

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Wenden im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Wenden	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	4
→ Ausgangslage der Gemeinde Wenden	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Wenden

Managementübersicht

Im interkommunalen Vergleich stellt sich die Haushaltssituation der Gemeinde Wenden erfreulich gut dar. Mit dem Haushaltsplan 2018 werden für die Jahre 2019 bis 2021 positive Jahresergebnisse geplant, die Gemeinde hat eine gute Eigenkapitalausstattung, überwiegend eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft und eine niedrige Verschuldung. Haushaltsrechtlichen Beschränkungen liegen aktuell nicht vor.

Die Jahresergebnisse schwanken und liegen in den Jahren 2010-2015 zwischen rund einer Mio. Euro Überschuss und einer Mio. Euro Defizit. Das negative strukturelle Jahresergebnis 2015 (schwankende Erträge und Sondereffekte werden bereinigt) zeigt jedoch auf, dass die Gemeinde Wenden in konjunkturell schlechteren Zeiten und ohne positive Sondereffekte den Haushaltsausgleich nicht ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen erreicht.

Die Gemeinde verfügt Ende 2015 noch über eine Ausgleichsrücklage von rund zwölf Mio. Euro, mit der eventuelle negative Haushaltsentwicklungen in den künftigen Jahren aufgefangen werden können. Laut dem Haushaltsplan 2018 sind für die Jahre 2019 bis 2021 positive Jahresergebnisse geplant. Außerdem verfügt die Gemeinde im Jahr 2015 mit rund 102 Mio. Euro über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung. Dieses ist in den Jahren 2010 bis 2015 um rund eine Mio. Euro angestiegen.

Bei vielen anderen Kommunen belastet eine hohe Verschuldung den Haushalt. Dies ist hier nicht der Fall. Bei der Gemeinde Wenden stehen den gesamten Schulden von rund 16 Mio. Euro rund 21 Mio. Euro liquide Mittel zum 31. Dezember 2015 gegenüber. Die Gemeinde gehört bei den bisher betrachteten Kommunen zu denen mit dem höchsten Bestand an liquiden Mitteln. Da Wenden über keine Liquiditätskredite verfügt, besteht auch das erhöhte Zinsänderungsrisiko nicht.

Auch aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Das Kanalnetz und die Gebäude der Gemeinde Wenden sind aus bilanzieller Sicht nicht überaltert. Investitionen stehen in der Zukunft an, um den aktuellen Zustand zu erhalten.

Bei den Wirtschaftswegen und den Hauptverkehrsstraßen zeichnet sich anhand der bilanziellen Werte ein zukünftiger Reinvestitionsbedarf ab. Da die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen die Investitionen übersteigen, hat sich der Bilanzwert der Verkehrsflächen im Zeitraum von 2013 bis 2015 um rund 1,8 Mio. Euro verringert. Für reine Unterhaltungsmaßnahmen hat die Gemeinde im interkommunalen Vergleich des Jahres 2015 mehr ausgegeben, als die meisten anderen Kommunen. Um ein Risiko für den Verkehrsflächenzustand auszuschließen, sollte die Gemeinde eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vorzunehmen. Diese ist gemäß § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) alle fünf Jahre vorgeschrieben.

Handlungsmöglichkeiten, um bei einer schlechter werdenden Haushaltssituation zu reagieren, sehen wir bei dem bei der Gemeinde verbleibenden Aufwand durch Erschließungs-/und Stra-

Benbaumaßnahmen. Diese könnten reduziert werden, wenn die Beitragsanteile der Anlieger im rechtlich zulässigen Rahmen erhöht werden. Auch bei den Abwassergebühren könnten höhere Erträge erzielt werden (Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes, höhere Eigenkapitalverzinsung).

Bei dem Thema Schulen haben wir uns die Offene Ganztagschule (OGS) angesehen. Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler im Jahr 2015 ist interkommunal niedrig. Trotz des vergleichsweise guten Ergebnisses, könnte dieses noch weiter verbessert werden. Hierzu müssten die Elternbeiträge erhöht und diese Mehreinnahmen auch im Haushalt der Gemeinde verbleiben.

Das Thema Schulsekretariate ist in vielen Kommunen wichtig, weil sich die Schullandschaft verändert. Dies ist auch in Wenden der Fall. So haben wir bei der Stellenausstattung der weiterführenden Schulen im Jahr 2015 und 2016 ein Stellenpotenzial festgestellt. Da die Haupt- und Realschule aber im Sommer 2018 auslaufen, sollten im Anschluss die Stellenanteile der Sekretariatskräfte an der Gesamtschule neu bemessen werden.

Bei den Sportanlagen hält die Gemeinde im Jahr 2015 ein übermäßiges Hallenangebot vor. Für den Schulsport werden rund drei Halleneinheiten nicht mehr benötigt. Durch weiter ansteigende Schülerzahlen und durch den geschlossenen Grundschulstandort Ottfingen haben sich die Flächenüberhänge bei den Schulsporthallen bereits verringert. Als weitere Möglichkeit könnte die Halle der Katholischen Grundschule Wenden aufgegeben werden. Auch die Gymnastikhalle könnte evtl. an einen ortsansässigen Verein abgegeben werden.

Bei den Sportplätzen stehen neun vorhandene Großspielfelder einem Bedarf von nur fünf Großspielfeldern gegenüber. Die Bedarfsberechnung wurde nach dem „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaften durchgeführt. Die Gemeinde sollte den Bestand dem Bedarf anpassen. Hierbei sollten aber demografische Aspekte berücksichtigt werden.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

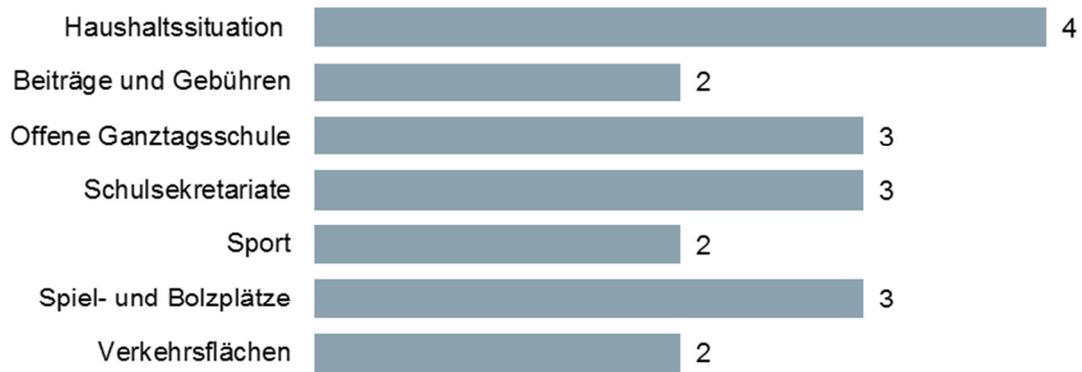
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

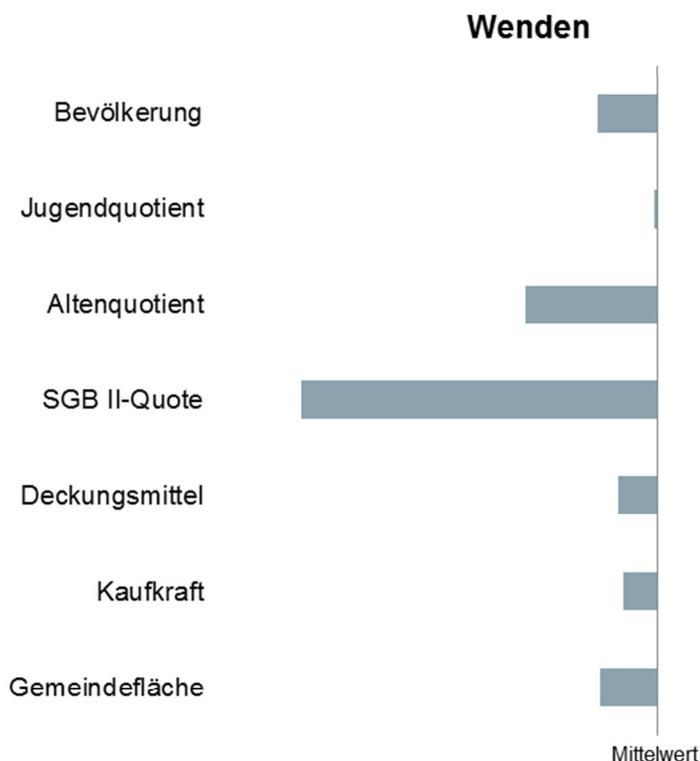
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Wenden

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Wenden. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die strukturellen Merkmale der Gemeinde Wenden zeigen im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen eine niedrige SGB II-Quote und einen niedrigen Altenquotienten. Die niedrige SGB II-Quote passt zu der ebenfalls geringen ALG II-Quote. Durch die hohe Beschäftigungszahl in der Gemeinde Wenden leben dort weniger SGB II Hilfeempfänger. Die gute Wirtschaftsstruktur mit den vielen Arbeitsplätzen, aber auch der gute familiäre Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung, führt zu diesen Ergebnissen.

Die Gemeinde Wenden liegt an dem Autobahnkreuz der A4 (Wenden-Köln-Aachen) und A45 (Gießen-Dortmund). Mit dem Weiterbau der A4 bis zur Stadt Kreuztal mit dem Anschluss an die Hüttentalstraße zum Oberzentrum Siegen wurde eine weitere wichtige Verkehrsanbindung ge-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

schaffen. Damit bestehen günstige Verkehrsanbindungen, die den Wirtschaftsstandort für Unternehmen interessant machen. Geprägt wird die Wirtschaft durch mittelständige, inhabergeführte Unternehmen. Aber auch weltweit agierende Firmen haben sich in Wenden niedergelassen.

Die Gemeinde ist mit ihren 17 Ortschaften eher dezentral geprägt. Die Einwohner sind auf viele Ortschaften verteilt, was zu einer starken Identität der Ortschaften führt. Die kommunalen Einrichtungen sind über das Gemeindegebiet verteilt und nicht zentral an einer Stelle.

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt für das Jahr 2040 einen deutlichen Rückgang. Ob dieser aber aufgrund der bundesweit steigenden Geburtenzahlen wirklich in dieser Form eintreten wird, bleibt abzuwarten. Nachdem bis zum Jahr 2015 die Bevölkerung auf 19.873 Einwohner angestiegen ist, ist sie im Jahr 2016 erstmalig wieder gesunken (auf 19.728 Einwohner).

In den 90ziger Jahren konnte ein starker Zuzug festgestellt werden. Dieser Zuzug führt heute dazu, dass der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung verhältnismäßig hoch ist. Der niedrige Altenquotient, der sich an der erwerbsfähigen Bevölkerung misst, ist deshalb deutlich niedriger als bei vielen anderen Kommunen. Die tatsächliche Zahl der über 65-Jährigen steigt aber auch in der Gemeinde Wenden (2013-2016: +114 Einwohner).

Um die Einwohnerzahl möglichst stabil zu halten, bestenfalls zu steigern, wurden neue Baugebiete ausgewiesen. Damit Neubürger sich informieren können, wurde ein Imagefilm gedreht und auch eine Imagebroschüre erstellt und beides auf der Homepage der Gemeinde eingestellt. Die Imagebroschüre wird aktuell überarbeitet. Mit diesen Instrumenten erhält ein Außenstehender einen guten Einblick über die Gemeinde Wenden.

Die im interkommunalen Vergleich niedrige Kaufkraft ist auch für die Gemeinde ein Thema. Die Gemeinde liegt zwischen den Mittelzentren Olpe und Kreuztal und nahe dem Oberzentrum Siegen. In diese Zentren fließt einiges an Kaufkraft ab. Um dem entgegenzuwirken, wurde eine neue Stelle für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing eingerichtet.

Diese arbeitet mit der „Werbegemeinschaft Wenden e.V.“ zusammen, um den örtlichen Einzelhandel zu stärken. Die Werbegemeinschaft hat in ihrer Satzung als Zweck des Vereins aufgeführt: „Der Zweck des Vereins ist die Durchführung von gemeinschaftlichen Werbeaktionen, mit dem Ziel, die Attraktivität der Gemeinde Wenden zu fördern.“ Auf der eigenen Homepage des Vereins können deren Aktivitäten verfolgt werden. Dort kann auch das Einzelhandels- und Zentrenkonzept heruntergeladen werden (wie auch auf der Homepage der Gemeinde). Wegen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde im Jahr 2017 eine Teilfortschreibung dieses Konzeptes erarbeitet.

Durch die Flüchtlingsbewegung war auch die Gemeinde Wenden betroffen. Die teilweise hohe Zahl an Flüchtlingen (420 Asylsuchende) musste kurzfristig untergebracht werden. Hier kam der Gemeinde die hohe Hilfsbereitschaft der Bevölkerung zu Gute. Der eingerichtete runde Tisch besteht auch heute noch, obwohl die Zahl der Flüchtlinge zurückgegangen ist (in 2017: insgesamt ca. 240 anerkannte, abgelehnte und noch im Verfahren befindliche Asylbewerber). Mit einem eigenen Internetauftritt informiert die „Flüchtlingshilfe Wendener Land“ weiterhin rund um dieses Thema.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. Die Empfehlungen wurden an die Fachbereiche weitergegeben und dort bearbeitet. Die Gemeinde Wenden stellte in einer Liste die Empfehlungen und Feststellungen zusammen. In dieser Liste wurde unter „Stellungnahme der Verwaltung“ dargestellt, wie mit der Empfehlung/Feststellung weiter umgegangen wird. Der Prüfungsbericht wurde an die Politik weitergegeben.

Einige Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt. Beispielhaft werden folgende genannt:

- eine Grundschule wurde geschlossen und
- der Hebesatz bei der Grundsteuer B, der für die Straßenreinigungsgebühr anzusetzen wäre, wurde entsprechend der Empfehlung ausgewiesen.

Nicht umgesetzt wurde z. B. die Empfehlung,

- die Wirtschaftswege abzurechnen und
- die Abschreibungen auf die Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes umzustellen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Wenden stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Wenden hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Wenden wurde in der Zeit von August 2017 bis Januar 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Wenden hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Wenden das Jahr 2015. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Manuela Gebendorfer
Schulen	Stefanie Wessel
Sport und Spielplätze	Thomas Lindemann
Verkehrsflächen	Thomas Lindemann

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Herne, den 14. Mai 2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Wenden im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	13
Eigenkapital	16
Schulden	17
Vermögen	21
→ Haushaltssteuerung	25
Kommunaler Steuerungstrend	25
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	27
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	29
Beiträge	29
Gebühren	31
Steuern	31
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	33
Vermögenslage/Anlagespiegel	33
Finanzanlagen	33
Pensionsrückstellungen	33
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	35

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Der Haushalt 2017 der Gemeinde Wenden ist, gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW, durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen.

Ist-Ergebnisse

Die Ist-Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2015 schwanken. Grund hierfür sind primär schwankende Gewerbesteuern und Sondereffekte. In drei von sechs Jahren konnte kein positives Jahresergebnis erzielt werden. Grundstücksverkäufe haben die Jahresergebnisse 2011 bis 2014 verbessert. Diese Erträge reduzieren sich ab 2015, nachdem der überwiegende Teil der Baugebiete verkauft ist. Perspektivisch plant Wenden die Erschließung weiterer Wohnbaugebiete. Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Flächennutzungsplan allerdings noch in Bearbeitung. Sollte sich die Konjunktur in Zukunft verschlechtern, hätte auch Wenden Schwierigkeiten einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen.

Plan-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse 2016 bis 2019 sind negativ geplant. In 2020 soll der Haushalt wieder ausgeglichen sein. Wenden plant die Erträge aus den Gewerbesteuern und den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern vorsichtig. Zusätzliche Risiken ergeben sich aus den Kostenerstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und der Kreis- und Jugendamtsumlage.¹ Demgegenüber ergeben sich aber voraussichtlich geringere Transferaufwendungen. Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bestehen Planungsunsicherheiten. Insgesamt ist die Planung jedoch als vorsichtig einzustufen.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Wenden ist sehr gut. Die Ausgleichsrücklage mit rund zwölf Mio. Euro zum Ende des Jahres 2015 bietet der Gemeinde einen guten Handlungsspielraum.

¹ Die gpaNRW unterscheidet zwischen allgemeinen und zusätzlichen haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten.

Schulden

Die Schulden der Gemeinde Wenden sind niedrig. Mehr als 75 Prozent der Kommunen in unserem Vergleich haben höhere Schulden. Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde ist mit Ausnahme der Jahre 2010, 2014 und 2016 gegeben. Wenden gehört in unserem Vergleich in 2015 zu den Kommunen mit dem zweithöchsten Bestand an liquiden Mitteln.

Vermögen

Aus bilanzieller Sicht ist das Kanalnetz der Gemeinde Wenden nicht überaltert. Beim Kanalnetz werden zukünftig jedoch Investitionen fällig, um die aktuelle Altersstruktur zu erhalten.

Auch die Gebäude sind aus bilanzieller Sicht nicht überaltert. Bei den Gebäuden stehen zukünftig aber Maßnahmen an einzelnen Bauteilen bzw. der technischen Ausrüstung an, um den altersgerechten Zustand zu erhalten. Zum Prüfungszeitpunkt hat die Gemeinde noch keinen umfassenden Überblick, welche Maßnahmen dies sind und wie teuer diese Maßnahmen sein werden.

Bei den Wirtschaftswegen und den Hauptverkehrsstraßen zeichnet sich schon heute anhand der bilanziellen Werte Reinvestitionsbedarf ab. Allerdings hat Wenden seit der Eröffnungsbilanz keine Inventur mehr durchgeführt. Auch das Straßenprogramm ist nicht auf dem aktuellen Stand. Wenden sollte sich also zunächst einen Überblick über die aktuellen Straßenzustände verschaffen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Wenden mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Diese bereinigten Jahresergebnisse verschlechtern sich im direkten Vergleich der Jahre 2010 und 2020 um rund zwei Mio. Euro. Die bereinigten ordentlichen Aufwendungen steigen stärker (+ 5,6 Mio. Euro) als die bereinigten ordentlichen Erträge (+ 3,2 Mio. Euro). Das heißt, dass der Haushaltsausgleich der Gemeinde Wenden zukünftig noch stärker konjunkturabhängig sein wird.

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse in Wenden somit von nicht direkt steuerbaren Faktoren ab und unterliegen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken². Sofern haushaltswirtschaftliche Risiken eintreten, kann Wenden aktuell auf eine solide Ausgleichsrücklage und die vorhandenen liquiden Mittel zurückgreifen. Zusätzlich sieht Wenden noch die Möglichkeit im Notfall die Hebesätze anzuheben. Sofern Wenden dies vermeiden will

² Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen, wie zum Beispiel konjunkturelle Risiken.

und sich zusätzlichen Handlungsspielraum verschaffen möchte, wäre es sinnvoll über mögliche Einsparmöglichkeiten rechtzeitig nachzudenken. Welchen zusätzlichen Handlungsspielraum die Gemeinde Wenden bei den Beiträgen und Gebühren hat, betrachtet die gpaNRW im nachfolgenden Abschnitt:

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Wenden hat noch erheblichen Handlungsspielraum, um den bei der Gemeinde verbleibenden Aufwand durch Erschließungs-/und Straßenbaumaßnahmen zu senken. Dazu könnte Wenden den eigenen Beitragsanteil in der Satzung für die Erschließungsbaubeiträge und Straßenbaubeiträge senken (vgl. Seite 29 ff.).

Gebühren

Die Gemeinde Wenden könnte bei den Abwassergebühren höhere Gebührenerträge erzielen. Die Gemeinde könnte die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen. Zusätzlich muss die Auflösung aus Sonderposten in beiden Bereichen nicht gebührenmindernd berücksichtigt werden. Außerdem könnte Wenden noch durch eine höhere Eigenkapitalverzinsung Handlungsmöglichkeiten umsetzen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Wenden mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2017	bekannt gemacht			HPI
2018	noch offen			

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wenden hat den Jahresabschluss und Gesamtabschluss 2016 zu spät aufgestellt.³

Zum Prüfungszeitpunkt (November 2017) lag der Haushalt 2018 noch nicht vor. Der Haushalt 2018 soll in seiner Entwurfsfassung am 13. Dezember 2017 in den Rat eingebracht werden. Die gpaNRW hat daher die Analyse der Haushaltssituation bis zum Haushalt 2017 durchgeführt.

→ **Feststellung**

Der Haushalt 2018 ist gemäß § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde bis zum 30. November 2017 anzuzeigen.

Die Gemeinde Wenden ist erst ab 2016 verpflichtet einen Gesamtabschluss aufzustellen. Für 2015 lagen der gpaNRW somit keine Kennzahlenwerte für den Gesamtschluss vor. Die gpaNRW hat für die Kennzahlenvergleiche auf Basis des Jahres 2015 also die Werte des Kernhaushaltes zugrunde gelegt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Ist-Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	-985	811	-527	-765	1.021	550
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.902	4.713	11.073	10.308	11.329	11.879
Höhe der allgemeinen Rücklage	97.254	97.254	90.332	90.332	90.332	90.332
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	-35	0	0	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	0	-6.887	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung					
Fehlbetragsquote in Prozent	1,0	pos. Ergebnis	0,5	0,8	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

* Der Verwendungsbeschluss wird durch die gpaNRW vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

³ Gesamtabschluss 2016: bis spätestens 30. September 2017 aufzustellen; Jahresabschluss 2016: bis spätestens 30. März 2017 aufzustellen.

In 2012 konnte Wenden die Ausgleichsrücklage aufgrund des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes⁴ um rund 6,9 Mio. Euro aufstocken. In dieser Höhe, zuzüglich 35.000 Euro aus einer Wertminderung bei den Finanzanlagen, reduziert sich die allgemeine Rücklage in 2012.

Nach den wesentlichen Prüfungsarbeiten teilte uns Wenden mit, dass das voraussichtliche Jahresergebnis für 2016 bei + 2,6 Mio. Euro liegt. Also 6,1 Mio. Euro besser als geplant. Im Wesentlichen resultiert dies aus: Gewerbesteuer (+ 1,4 Mio. Euro), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 1,6 Mio. Euro) und Transferaufwendungen (- 1,4 Mio. Euro).

Die Gemeinde Wenden hat in der Vergangenheit vorsichtig geplant. Das zeigt der Vergleich der Ist-Ergebnisse mit den Plan-Ergebnissen:

Vergleich Ist-Ergebnisse und Plan-Ergebnisse in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Plan-Ergebnisse	-4.915	-3.714	-3.776	-2.968	-2.841	-2.237
Ist-Ergebnisse	-985	811	-527	-765	1.021	550
Saldo	-3.930	-4.525	-3.249	-2.203	-3.862	-2.787

Zukünftig rechnet Wenden mit folgenden Jahresergebnissen:

Plan-Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro*

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-3.535	-2.485	-512	-280	223
Höhe der Ausgleichsrücklage	8.344	5.859	5.348	5.067	5.290
Höhe der allgemeinen Rücklage	90.332	90.332	90.332	90.332	90.332
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung				
Fehlbetragsquote in Prozent	3,5	2,5	0,5	0,3	pos. Ergebnis

* Der Verwendungsbeschluss wird durch die gpaNRW vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

Nach den wesentlichen Prüfungsarbeiten wurde der Haushaltsplanentwurf 2018 bekannt:

⁴ Vgl. Artikel 8 § 3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes

Plan-Jahresergebnisse Haushaltsentwurf 2018 in Tausend Euro

	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-1.922	514	1.386	1.900

Das geplante Ergebnis 2018 verschlechtert sich im Vergleich zum geplanten Jahresergebnis 2018 in der mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltes 2017 um rund 1,4 Mio. Euro. Folgende Positionen sind dafür wesentlich: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+ 0,6 Mio. Euro), Gewerbesteuern (+ 0,4 Mio. Euro), Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (+ eine Mio. Euro), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (- 2,5 Mio. Euro), Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (+ 1,6 Mio. Euro), Solidaritätsumlage (- 0,5 Mio. Euro). Wesentliche Veränderungen aus dem Haushaltsplanentwurf 2018 haben wir bei unseren Analysen noch einmal kurz aufgegriffen.

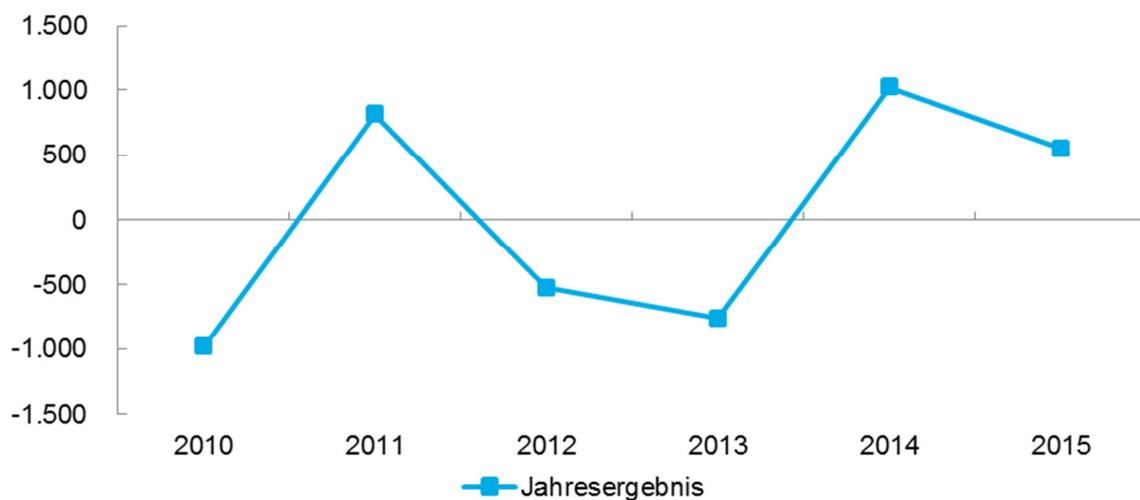
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt		X			X	X		
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X		X	X			X	X

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Gemeinde Wenden in Tausend Euro



Wesentliche Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis 2010 bis 2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gewerbesteuer	9.784	12.014	9.815	7.883	9.634	10.755
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	6.982	7.567	8.597	8.984	9.472	10.059
Erstattungen aus der Abrechnung des Solidarbeitrags	0	0	0	1.056	449	224
Nettoertrag aus Grundstücksverkäufen	188	890	880	1.120	1.823	204
Ertrag aus der Reintegration des Abwasservermögens	574	0	0	0	0	0
Einmaliger Zinsertrag aus der Auflösung eines Bausparvertrages	0	0	0	0	0	845

Die Grafik und die Tabelle verdeutlichen, dass Wenden zum einen von der guten konjunkturellen Entwicklung profitiert (Gemeindeanteile). Zum anderen wurde auch deutlich, dass die Gewerbesteuern schwanken und dadurch auch das Jahresergebnis. Außerdem haben die Grundstücksverkäufe hauptsächlich in den Jahren 2011 bis 2014 den Haushalt entlastet. Nach dem Verkauf der Baugrundstücke pendeln sich die Erträge aus Grundstücksverkäufen wieder auf das Niveau von 2010 ein (mit Ausnahme des Jahres 2018). Deutlich wird auch, dass Einmaleffekte in 2010 und 2015 zu einem besseren Jahresergebnis geführt haben.

Diese Schwankungen der Gewerbesteuer und der Entwicklung bei den Gemeinschaftssteuern sowie Sondereffekte/Einmaleffekte berücksichtigen wir daher in unseren weiteren Analysen (strukturelles Ergebnis und kommunaler Steuerungstrend). Da die Schwankungen der Gewerbesteuer auch Einfluss auf andere Positionen des Haushaltes haben: Kreis- und Jugendamtsumlage, Steuerbeteiligungen sowie kommunale Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz berücksichtigen wir diese ebenfalls (zum Beispiel Zinsertrag in 2015).

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28	-436	585	-33	-120	-29	35	80

Die Gemeinde Wenden war in 2015 noch nicht verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Für Wenden findet sich im Vergleich daher der Kennzahlenwert aus dem Einzelabschluss. Dieser ist mit dem Ergebnis eines Gesamtabchlusses gleichzusetzen. Dieser Vergleich bestätigt das obige Ergebnis aus dem Jahresergebnis je Einwohner.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28	-433	570	-3	-108	-19	58	47

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Dazu gehören Schwankungen in der Jugendamtumlage. Zudem konnte die Gemeinde Wenden 0,8 Mio. Euro zusätzliche Zinserträge in 2015 durch die Auflösung eines Bausparvertrages einnehmen. Diesen Einmaleffekt hat die gpaNRW in 2015 bereinigt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Wenden	
Jahresergebnis	550
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-11.776
Bereinigungen Sondereffekte	-777
= bereinigtes Jahresergebnis	-12.002
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	10.640
= strukturelles Ergebnis	-1.363

Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 0,2 Euro. Mit Solidaritätsumlage verschlechtert sich das strukturelle Ergebnis auf rund – 1,5 Mio. Euro. Die neue Landesregierung hat am 29. August 2017 die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 beschlossen. Danach würde die Solidaritätsumlage ab dem Jahr 2018 nicht mehr durch die betroffenen Kommunen gezahlt werden müssen.⁵ Damit sollen ab 2018 rund 0,5 Mio. Euro Solidaritätsumlage für die Gemeinde Wenden entfallen.

Das strukturelle Ergebnis verdeutlicht drei wesentliche Aspekte:

- das Jahresergebnis 2015 wäre ohne die Sondereffekte negativ gewesen,
- das positive Jahresergebnis 2015 ist auch der positiven konjunkturellen Entwicklung durch die Gemeindeanteile (+ 2,4 Mio. Euro seit 2011) geschuldet,
- das Jahresergebnis wird maßgeblich durch die schwankende Gewerbesteuer beeinflusst (2010 bis 2015: Schwankungen von maximal 3,4 Mio. Euro).

⁵ Vgl. Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes, 3.1: Streichung der Solidaritätsumlage

➔ **Feststellung**

Die Ist-Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2015 schwanken. Die Jahresergebnisse schwanken durch die Gewerbesteuern und Sondereffekte. Drei Jahre schlossen mit einem Jahresfehlbetrag ab, obwohl Erträge aus Grundstücksverkäufen die Jahresergebnisse der Jahre 2011 bis 2014 verbessert haben. Das strukturelle Ergebnis verdeutlicht, dass Wenden in konjunkturell schlechteren Zeiten und ohne positive Sondereffekte Schwierigkeiten hätte, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen.

Neben den Ist-Ergebnissen beziehen wir auch die zukünftige Entwicklung in die Bewertung der Haushaltssituation ein.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Wenden einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Wenden ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Wenden plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 einen Überschuss von 0,2 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 1,6 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro*

	2015	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern	10.020**	13.143	3.123	5,6
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	8.936**	11.941	3.005	6,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.522	3.540	2.018	18,4
Übrige Erträge	14.303***	14.342	39	0,1

	2015	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Summe Erträge	34.781	42.967	8.185	4,3
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	5.447	6.183	736	2,6
Versorgungsaufwendungen	775	510	-265	-8,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.043	8.142	1.099	2,9
Transferaufwendungen - ohne Steuerbeteiligungen und Kreis- und Jugendamtsumlage	1.833	3.698	1.865	15,1
Steuerbeteiligungen	1.675**	2.279	604	6,4
Kreisumlage	7.845**	10.006	2.161	5,0
Jugendamtsumlage	3.219**	4.105	886	5,0
Übrige Aufwendungen	9.981	7.821	-485	-1,2
Summe Aufwendungen	36.212	42.744	6.532	3,4
Saldo= strukturelles Ergebnis 2015 und Plan-Ergebnis 2020	-1.363	223	1.586	

* Rundungsdifferenzen sind möglich

** Mittelwert der Jahre 2011 bis 2015

*** Sondereffekte berücksichtigt

Erträge

Die geplanten Ergebnisse verbessern sich im Wesentlichen durch die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern. Beiden Hauptertragsquellen liegt die Annahme zugrunde, dass sich die positive konjunkturelle Entwicklung weiter fortsetzt. Die Gewerbesteuern fallen in 2016 (+ 1,4 Mio. Euro) und 2017 (+ 0,2 Mio. Euro) besser aus als geplant. Von 2018 bis 2020 plant Wenden die Gewerbesteuern unter den Orientierungsdaten des Landes NRW. Die Gemeinde berücksichtigt bei der Planung der Gewerbesteuern Konjunkturprognosen anderer Quellen⁶ und korrigiert die Orientierungsdaten um diese Prognosen nach unten. Für die Gemeindeanteile orientiert sich Wenden an Berechnungen der Finanzverwaltung zur Höhe der Steuereinnahmen für 2016/2017. 2018 bis 2020 plant Wenden unterhalb der Orientierungsdaten.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen hauptsächlich durch höhere Erträge für die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Diesen Erträgen stehen höhere Aufwendungen gegenüber. Die Erträge steigen, da die Bundes- und Landesbeteiligung in 2016 aufgestockt wurde.⁷ Ab 2017 steigen die Erträge erneut, da der Verteilungsschlüssel der Zuweisungen umgestellt wurde.⁸ Wenden rechnet mit

⁶ zum Beispiel: Wirtschaftsforschungsinstitute, Bundesbank, Bundesregierung, Wirtschaftsverbände

⁷ Bis 2015 finanzierten ausschließlich die Kommunen und Länder die Leistungen nach dem AsylbLG. Seit dem 01. Januar 2016 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Asylbewerber mit 670 Euro je Asylbewerber pro Monat. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diesen Betrag mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) aufgestockt und erstattet den Kommunen die Flüchtlingskosten derzeit pauschal in Höhe von 833 Euro je Asylbewerber pro Monat (10.000 Euro jährlich).

⁸ Die Mittel werden bis 2016 einschließlich an die Kommunen entsprechend dem Zuweisungsschlüssel nach § 3 Abs. 1 FlüAG verteilt. Ab 2017 erfolgt die Abrechnung nach der Zahl der tatsächlich in den Kommunen lebenden Flüchtlinge.

rund 333 Flüchtlingen, die in Wenden leben. In 2016 plante Wenden mit rund – 1,5 Mio. Euro Defizit aus den Produktergebnissen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Unterbringung Asylbewerber. In den Jahren 2017 bis 2020 ergibt sich jeweils ein Überschuss aus diesen beiden Produktbereichen von rund 0,4 Mio. Euro. Diese Situation hat sich mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 deutlich geändert: von 2018 bis 2021 plant Wenden nun mit einem Defizit von rund zwei Mio. Euro jährlich. Dieses liegt hauptsächlich an einer niedrigeren Erstattung nach dem FlüAG (- 2,5 Mio. Euro). Dieser Ansatz hat sich als zu hoch herausgestellt, da Aufwendungen nur für Flüchtlinge erstattet werden, deren Asylantrag noch nicht entschieden worden ist. Das heißt für ausreisepflichtige Ausländer bzw. Geduldete wird die pauschalierte Landeserstattung nur für drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht gezahlt. Für anerkannte und geduldete Flüchtlinge werden keine Aufwendungen erstattet.⁹

→ **Feststellung**

Die wesentlichen Erträge sind vorsichtig geplant. Zusätzliche Risiken konnte die gpaNRW für die Kostenerstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz feststellen. Ein allgemeines Planungsrisiko ergibt sich durch eine Konjunkturuntrübung und Schwankungen bei den Gewerbesteuern.

Aufwendungen

Bei der Planung der Personal- und Versorgungsaufwendungen berücksichtigt die Gemeinde alle verfügbaren Informationen bezüglich der individuellen Veränderungen bei den Beschäftigten (z.B. Stufensteigungen, altersbedingte Fluktuation, Zu- und Abgänge, Auszubildende) für die Jahre 2016 und 2017. In 2016 und 2017 hat Wenden vier neue Stellen geschaffen. Dies wirkt sich auf die Höhe der Personalaufwendungen ab 2016 aus. Für 2016 und 2017 wurden die notwendigen Tarifierhöhungen einkalkuliert. Ab 2018 kalkuliert die Wenden mit rund zwei Prozent Tarifsteigerungen bei den Personalaufwendungen. Diese Steigerungen können als angemessen eingestuft werden.¹⁰ Für die Versorgungsaufwendungen werden die Rückstellungszuführungen unter den Personalaufwendungen geplant.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wenden sollte die entsprechenden Entwicklungen der Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger unter den Versorgungsaufwendungen planen. Das schafft Transparenz.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche geplant. Bauunterhaltungsmaßnahmen werden anhand konkreter Maßnahmen berücksichtigt. Ab 2018 bis 2020 sind jedoch kaum konkrete Maßnahmen berücksichtigt, da objektbezogene Einzelmaßnahmen noch nicht endgültig feststehen. Der Fachdienst Gebäude und Liegenschaften hat uns mitgeteilt, dass zukünftig Maßnahmen an den Gebäuden fällig werden (vgl. Kapitel Vermögen). Zukünftig soll ein Sanierungskonzept erarbeitet werden, welches den Umfang der erforderlichen Maßnahmen in einem ersten Schritt exakt feststellt. In den Jahren 2010 bis 2015 sind die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Schnitt immer um rund eine

⁹ Vgl. § 4 Abs. 5 1b) Flüchtlingsaufnahmegesetz zu geduldeten Ausländern, in Kraft getreten am 28. Dezember 2016

¹⁰ Vgl. Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände: Kommunalfinanzen bis 2020- Prognose der kommunalen Spitzenverbände vom 11. Juli 2017.

Mio. Euro geringer ausgefallen als geplant. Im vorläufigen Ergebnis 2016 sogar um 1,6 Mio. Euro besser als geplant. Insgesamt besteht somit eine Ungewissheit, ob die zu hoch gewählten Ansätze die zukünftigen Baumaßnahmen kompensieren können.

→ **Empfehlung**

Wenden sollte die Haushaltsansätze für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen überprüfen. Realistische Planungsannahmen erhöhen den Informationsgehalt des Haushaltes.

Zu den Steuerbeteiligungen zählen die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit. Wenden hat die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit bis Ende 2020 eingeplant. Für die Finanzierungsbeteiligung gibt es ab 2020 keine gesetzliche Nachfolgeregelung. Daher wäre es für die Haushaltsplanung gemäß Orientierungsdaten zulässig ab 2020 keine Aufwendungen mehr einzuplanen. Im Haushaltsplanentwurf 2018 hat Wenden diese Aufwendungen auch gestrichen.

Ab 2018 ist für die Kreis- und Jugendamtsumlage keine Steigerung eingeplant. Der Kreis Olpe geht in seiner Haushaltsplanung ab 2018 bis 2020 jedoch von einem steigenden Umlagebedarf (+ 3,5 Mio. Euro) aus. Die Steuerkraft der Gemeinde Wenden steigt in diesem Zeitraum ebenfalls. Eine steigende Steuerkraft der Gemeinde Wenden im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreisgebiet hätte somit eine höhere Kreisumlage zur Folge. In dieser Position steckt also ab 2018 ein zusätzliches Risiko.

→ **Feststellung**

Zusätzliche Risiken bestehen nur bei der Kreis- und Jugendamtsumlage. Demgegenüber ergeben sich aber geringere Aufwendungen durch den Wegfall der Solidaritätsumlage von 0,5 Mio. Euro ab 2018 (vgl. Kapitel strukturelles Ergebnis). Sofern auch die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit endgültig wegfällt, entfallen zusätzlich rund 1,1 Mio. Euro in 2020.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital 1*	101.156	101.967	101.405	100.640	101.661	102.211
Eigenkapital 2**	147.791	148.714	147.417	145.848	146.308	146.231
Bilanzsumme	161.355	162.395	160.642	159.602	160.176	162.670
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	62,7	62,8	63,1	63,1	63,5	62,8
Eigenkapitalquote 2	91,6	91,6	91,8	91,4	91,3	89,9

* Eigenkapital 1= Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

** Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1 + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Das Eigenkapital 1 ist im Vergleich der Jahre 2010 und 2015 um rund eine Mio. Euro gestiegen. Dies resultiert aus den Jahresergebnissen der Jahre 2011 bis 2015. Das Eigenkapital 2 ist in den Jahren 2010 bis 2015 sechs Prozent (2,6 Mio. Euro) gesunken. Dies spiegelt den Werteverzehr des Anlagenvermögens wider, welches ebenfalls um sechs Prozent (8,6 Mio. Euro) gesunken ist (vgl. Kapitel Vermögen).

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	62,8	-14,3	65,4	32,6	21,3	34,3	42,8	80
Eigenkapitalquote 2	89,9	9,9	90,8	67,7	58,8	69,3	80,0	80

Die Gemeinde Wenden ist im Jahr 2015 nicht verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Für Wenden findet sich im Vergleich daher der Kennzahlenwert aus dem Einzelabschluss. Dieser ist mit dem Ergebnis eines Gesamtabchlusses gleichzusetzen:

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	62,8	7,5	62,8	31,1	21,6	32,4	40,3	47
Gesamteigenkapitalquote 2	89,9	27,4	90,8	66,2	53,2	68,3	78,9	47

→ Feststellung

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Wenden ist sehr gut. Die Ausgleichsrücklage mit rund zwölf Mio. Euro zum Ende des Jahres 2015 bietet der Gemeinde einen guten Handlungsspielraum.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.589	3.239	2.895	2.552	1.334	2.092
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	727	1.011	662	1.119	938	1.263
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	24	213
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	697	709	842	1.008	1.701	1.816
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	413	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	5.013	5.371	4.399	4.679	3.997	5.384
Rückstellungen	7.812	8.116	8.293	8.388	8.984	10.065
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	324	194	138	292	470	605
Schulden gesamt	13.149	13.681	12.830	13.358	13.451	16.054
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	252	273	225	240	204	271

Einen wesentlichen Anteil an den Schulden nehmen die Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen, ein. Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich der Jahre 2010 und 2015 um rund zwei Mio. Euro angestiegen. Nähere Informationen stehen im Kapitel Pensionsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten dokumentieren einen Abbau der Investitionskredite bis 2014. In 2015 (+ rund eine Mio. Euro) und 2016 (+ 1,4 Mio. Euro) wurde zwei zinslose Darlehen für Asylbewerberunterkünfte aufgenommen. Beide Kredite sind jedoch zwischenzeitlich wieder vollständig getilgt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich der Jahre 2010 und 2015 gestiegen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend Vorausleistungen für Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen (in 2015: 1,6 Mio. Euro). Diese Maßnahmen sind auch der Grund für den sukzessiven Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten seit 2010. So lange die jeweiligen Maßnahmen noch nicht fertiggestellt sind, werden diese als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nach der Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung der Vorausleistungen (Fremdkapital) zu den Sonderposten (Eigenkapital). Dadurch verbessert sich die Eigenkapitalquote 2 in Zukunft.

Den gesamten Schulden von rund 16 Mio. Euro stehen rund 21 Mio. Euro liquide Mittel zum 31. Dezember 2015 gegenüber.

→ Feststellung

Wenden könnte theoretisch die gesamten Schulden durch die liquiden Mittel ablösen.

Wie die sich die Schuldensituation im Vergleich zu den anderen Kommunen in unserem Vergleich darstellt, zeigen die nachfolgenden Vergleichskennzahlen.

Die Verbindlichkeiten + Rückstellungen + Sonderposten für den Gebührenaussgleich pro Einwohner, ergeben die Schulden je Einwohner für die Gemeinde Wenden:

Schulden je Einwohner in Euro 2015

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
808	629	7.739	2.210	1.407	1.889	2.872	80

Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2015 (Gesamtabschluss)

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
808	629	5.894	2.629	1.574	2.335	3.501	47

Nur die Verbindlichkeiten der Gemeinde Wenden im Vergleich zu den anderen Kommunen stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

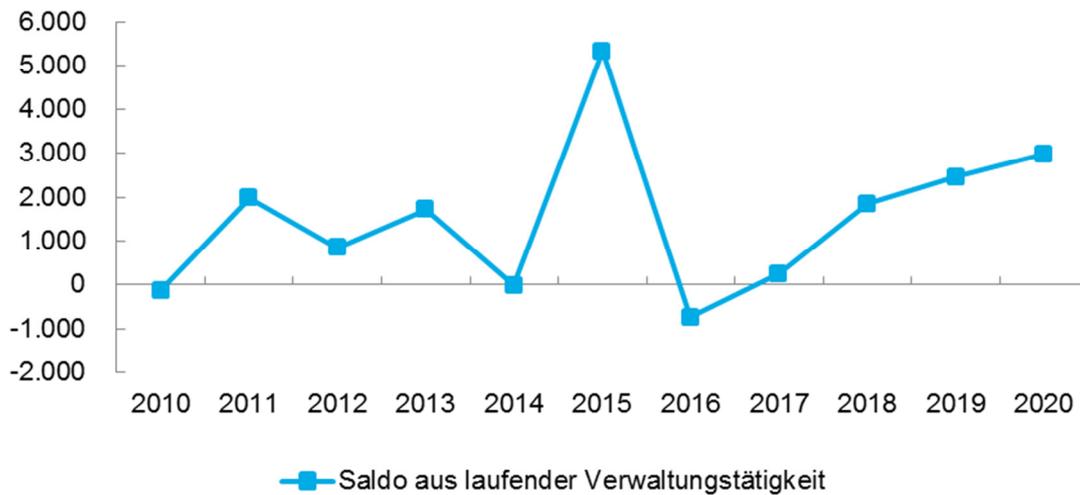
Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
271	73	6.141	1.400	616	1.156	2.100	80

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015 (Gesamtabschluss)

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
271	73	5.245	1.755	691	1.650	2.427	47

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



* Ist-Jahre= 2010 bis 2015; Plan-Jahre 2016 bis 2020

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt. Der vergleichsweise hohe Saldo in 2015 resultiert im Wesentlichen aus höheren Gewerbesteuer (+ 3,3 Mio. Euro), Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (+ rund eine Mio. Euro) und den höheren Zinserträgen in 2015 (+ 0,8 Mio. Euro).

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
268	-243	1.362	86	-7	76	136	80

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro 2015 (Gesamtabschluss)

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
268	-243	1.362	181	61	143	227	46

→ **Feststellung**

Die Schulden der Gemeinde Wenden sind niedrig. Mehr als 75 Prozent der Kommunen in unserem Vergleich haben höhere Schulden. Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde ist mit Ausnahme der Jahre 2010, 2014 und 2016 gegeben. Wenden gehört in unserem Vergleich zu den Kommunen mit dem höchsten Bestand an liquiden Mitteln. Die liquiden Mittel werden in den Jahren 2016 bis 2020 um rund acht Mio. Euro sinken, weil Wenden Investitionen teilweise mit eigenen Mitteln finanzieren will. Wenden muss also zukünftig keine weiteren Kredite aufnehmen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen/Wirtschaftswege, Abwasserkanalnetz und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen, Wirtschaftswege, das Abwasserkanalnetz und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Straßen und Wirtschaftswege

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND Wenden	Durchschnittl. RND Wenden zum 31.12.2015	Anlagenabnutzungsgrad (AAG)	Restbuchwert zum 31.12.2015 Anlagenbuchhaltung in Euro*
Anliegerstraßen*	40	15,0	62,4	18.644.626
Haupterschließungsstraßen und Hauptverkehrsstraßen*	40	13,5	66,4	7.949.113
Wirtschaftswege	40	11,6	71,0	3.558.780

* Restnutzungsdauer gewichtet anhand der gesamten Straßenflächen

In das Straßenvermögen hat die Gemeinde Wenden in den Jahren 2010 bis 2015 unterhalb der Abschreibungen und Abgänge investiert. Dies führte zu einem abschreibungsbedingte Werteverzehr von 5,4 Mio. Euro (14 Prozent). Die Gesamtnutzungsdauer der Straßen bewegt sich mit 40 Jahren im mittleren Bereich der Nutzungsdauerrahmentabelle des Landes NRW.¹¹ Inwieweit die Abnutzung des Straßenvermögens bereits vorangeschritten ist, zeigt der Anlagenabnutzungsgrad. Je höher dieser ist, desto geringer ist die verbleibende bilanzielle Restnutzungs-

¹¹ Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) wurde die Gesamtnutzungsdauer für Straßen auf 25 Jahre minimal (vor NKFWG 30 Jahre) und maximal 50 Jahre (vor NKFWG 60 Jahre) festgesetzt. Dies gilt jedoch nur für neu zu bilanzierende Straßen frühestens im Haushaltsjahr 2013.

dauer. Die Wirtschaftswege sowie die Hauptverkehrsstraßen haben zum 31. Dezember 2015 einen hohen Anlagenabnutzungsgrad.

Im Planungszeitraum 2018 bis 2020 möchte die Gemeinde Wenden oberhalb der Abschreibungen investieren. Im Haushalt findet sich dafür ein Sammelposten für Straßenbaumaßnahmen von zwei Mio. Euro jährlich ab 2018, zusätzlich zu den bereits konkretisierten Maßnahmen. Bei diesem Sammelposten ist noch nicht differenziert zwischen Neubaumaßnahmen und investiven Maßnahmen an bestehenden Straßen. Neubaumaßnahmen fangen den Werteverzehr der vorhandenen Straßen nicht auf, wirken sich aber begünstigend auf die Investitionsquote und die Altersstruktur insgesamt aus.

Der Zustand des Straßennetzes wurde von der Gemeinde Wenden seit der Eröffnungsbilanz (2006) nicht mehr überprüft. In Nordrhein-Westfalen besteht nach § 28 Abs. 1 S. 3 GemHVO alle fünf Jahre eine Verpflichtung zur körperlichen Folgeinventur. Während bei vielen anderen Anlagegütern die Inventur nur die Frage klärt, ob das Anlagegut noch vorhanden ist, geht es bei der Inventur der Straßen auch um ihren Zustand. Das NKF sieht zwei Vereinfachungsmöglichkeiten um den Inventuraufwand so gering wie möglich zu halten: die permanente Inventur und die Stichprobeninventur. Auch das Straßenbauprogramm wurde seit der Eröffnungsbilanz nicht mehr gepflegt. Die gpaNRW kann daher den ermittelten Anlagenabnutzungsgrad nicht mit dem Straßenbauprogramm abgleichen (vgl. Teilbericht Verkehrsflächen).

→ **Empfehlung**

Wenden sollte sich über die Inventur einen aktuellen Überblick über die Straßenzustände verschaffen. Daraus sollten dann entsprechende Maßnahmen an den bestehenden Straßen abgeleitet werden, um den Werteverzehr sinnvoll und zielgerichtet entgegenzusteuern.

Nachdem sich Wenden einen aktuellen Überblick über die Straßenzustände verschafft und daraus zukünftige Investitionen und Unterhaltungen abgeleitet hat, sollten diese mit dem Investitions- und Unterhaltungsbedarf des Abwassernetzes abgeglichen werden. Dann können Maßnahmen an den Straßen und Kanälen zusammen durchgeführt werden.

Abwasserkanalnetz

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND Wenden	Durchschnittl. RND Wenden zum 31.12.2015	Anlagenabnutzungsgrad (AAG)	Restbuchwert zum 31.12.2015 Anlagenbuchhaltung in Euro
Kanalnetz	50	21,3	57,3	25.224.909
Kanalnetz (Inliner)	33*	20,4	38,1	777.344

* in der Anlagenbuchhaltung ist fälschlicherweise eine Gesamtnutzungsdauer für die Inliner von 30,3 Jahren anstatt 33 Jahren hinterlegt. Dadurch entstehen jährlich rund 3.000 Euro höhere Abschreibungen. Der Fehler ist bei insgesamt 4,5 Mio. Euro Abschreibungen insgesamt unwesentlich.

In das Kanalnetz hat die Gemeinde Wenden in den Jahren 2012 bis 2015 unterhalb der Abschreibungen und Abgänge investiert. Dies führte zu einem abschreibungsbedingte Werteverzehr von 1,2 Mio. Euro (vier Prozent). Das Kanalnetz hat eine kurze Nutzungsdauer (50 Jahre, 33 Jahre). Somit besteht kein bzw. ein geringes Risiko von vorzeitigen Anlagenabgängen. In den Jahren 2016 bis 2020 wird unterhalb der Abschreibungen investiert: der Werteverzehr setzt sich weiter fort.

→ **Feststellung**

Aus bilanzieller Sicht ist aktuell noch keine Überalterung des gesamten Kanalnetzes erkennbar. Zukünftig sind jedoch Investitionen erforderlich, um die derzeitige Altersstruktur zu erhalten und der bilanziellen Überalterung rechtzeitig entgegenzusteuern.

Gebäude

Anlagenabnutzungsgrad Gebäude in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Wenden	Durchschnittl. RND in Jahren Wenden zum 31.12. letztes Istjahr	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. (Anlagenbuchhaltung)
Schulgebäude massiv	80	47	41,6	18.473.340
Hallen massiv	60	38	37,2	5.004.624
Verwaltungsgebäude massiv: Rathaus und Verwaltungsgebäude Bauhof	80	51	35,9	5.747.839
Feuerwehrgerätehäuser massiv	80	42	47,5	2.200.037
Wohnbauten	80	24	69,5	2.159.481
2 Hallenbäder	60	29	51,7	1.481.881
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	80	47	40,8	1.394.454

Die Gemeinde Wenden hat bei den Gebäuden die maximal mögliche Gesamtnutzungsdauer festgelegt. So verteilt sich die Abschreibungslast auf viele Jahre. Es besteht jedoch auch die Gefahr, dass die Nutzungsdauer nicht erreicht werden kann. Die Gebäude haben überwiegend noch eine lange Restnutzungsdauer und einen unauffälligen Anlagenabnutzungsgrad.

Die Fachdienst Gebäude und Liegenschaften teilte uns mit, dass bei dem größten Teil der Gebäude altersbedingte Investitions- bzw. Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen. Es liegt jedoch derzeit keine umfassende Bestandsaufnahme vor, aus der hervorgeht, welche Maßnahmen mittel- und langfristig erforderlich sind und wie hoch die Kosten sind. Eine solche Bestandsaufnahme wird derzeit vorbereitet. Daraus kann Wenden dann zielgerichtet bestimmen bei welchen Maßnahmen es sich um Herstellungskosten (investiv) und bei welchem Maßnahmen es sich um Erhaltungsaufwand handelt (konsumtiv). Herstellungskosten werden dem Jahr der Durchführung der Maßnahme zugeordnet und sind aktivierungspflichtig. Sie werden in die Bilanz eingestellt und in der Finanzplanung bzw. -rechnung abgebildet. Im Bereich des abnutzbaren Vermögens führen sie auf der Basis einer festgelegten Nutzungsdauer zu Abschreibungen, welche in der Ergebnisplanung bzw. -rechnung abgebildet werden. Erhaltungsaufwand hingegen ist sachgerecht der Verursachungsperiode zuzuordnen und in der Er-

gebnisplanung bzw. -rechnung zu berücksichtigen. Für diese Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden, soweit sie zum Bilanzstichtag als unterlassen bewertet werden und die Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

→ **Empfehlung**

Wenden sollte sich zeitnah einen abschließenden Überblick über den gesamten Umfang und der Kosten der notwendigen Maßnahmen verschaffen. Die Maßnahmen sollten anschließend priorisiert werden. Die Kämmerei sollte rechtzeitig beteiligt werden, um die Maßnahmen in investive und konsumtive Maßnahme zu differenzieren.¹² Daraus kann die Kämmerei dann die richtigen Entscheidungen für den Jahresabschluss fällen (zum Beispiel die Bildung einer Rückstellung für unterlassene konsumtive Brandschutzmaßnahmen). Unter bestimmten Voraussetzungen können konsumtive Einzelmaßnahmen in Ihrer Gesamtheit als Herstellungskosten aktiviert werden.¹³ Dies setzt jedoch einen Überblick über die anstehenden Maßnahmen voraus.

Der Fachdienst Gebäude und Liegenschaften konstatierte, dass die Schulen, Feuerwehrgerätehäuser und die Bäder zum Teil saniert werden müssen. Gründe hierfür sind zum einen das Alter einzelner Gebäude und zum anderen neue Vorschriften. Bei den Schulen sind bereits konsumtive Maßnahmen in 2016 und 2017 eingeplant, was zu höheren Sach- und Dienstleistungsaufwendungen führt (vgl. Kapitel Plan-Ergebnisse). Wenden teilte uns mit, dass zukünftig mit weiteren Maßnahmen zu rechnen ist. Die gleiche Aussage gilt für die Bäder. Bei den Feuerwehrgerätehäusern ist vorgesehen, einen Sanierungsplan für die nächsten acht Jahre aufzustellen und umzusetzen. Mit dem ersten Feuerwehrgerätehaus in Wenden soll in 2018 (diese Aufwendungen werden in Haushalt 2018 abgebildet) begonnen werden. Bei den Feuerwehrgerätehäusern handelt es sich nicht um Mängel in der Gebäudesubstanz, sondern um arbeitschutzrechtliche Maßnahmen. Die Kindertageseinrichtungen werden von Dritten betrieben. Wenden bewirtschaftet diese Gebäude nicht. Der Fachdienst teilte uns mit, dass die Betreiber für Investitionen und Bauunterhaltung zuständig sind.

→ **Feststellung**

Die Gebäude der Gemeinde Wenden sind aus bilanzieller Sicht nicht überaltert. Aus baulicher Sicht befinden sich die Gebäude in einem altersgerechten Zustand. Einzelne Bauteile und die technische Ausrüstung müssen jedoch in den nächsten Jahren saniert bzw. erneuert werden. Zukünftig werden also Baumaßnahmen erforderlich sein, die mit Investitionen und/oder Aufwendungen verbunden sein werden.

¹² Vgl http://gpanrw.de/media/1433144391_abgrenzung_von_herstellungskosten_und_erhaltungsaufwand_bei_gebaeuden.pdf

¹³ Ebenda, Seite 5ff.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Wenden mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

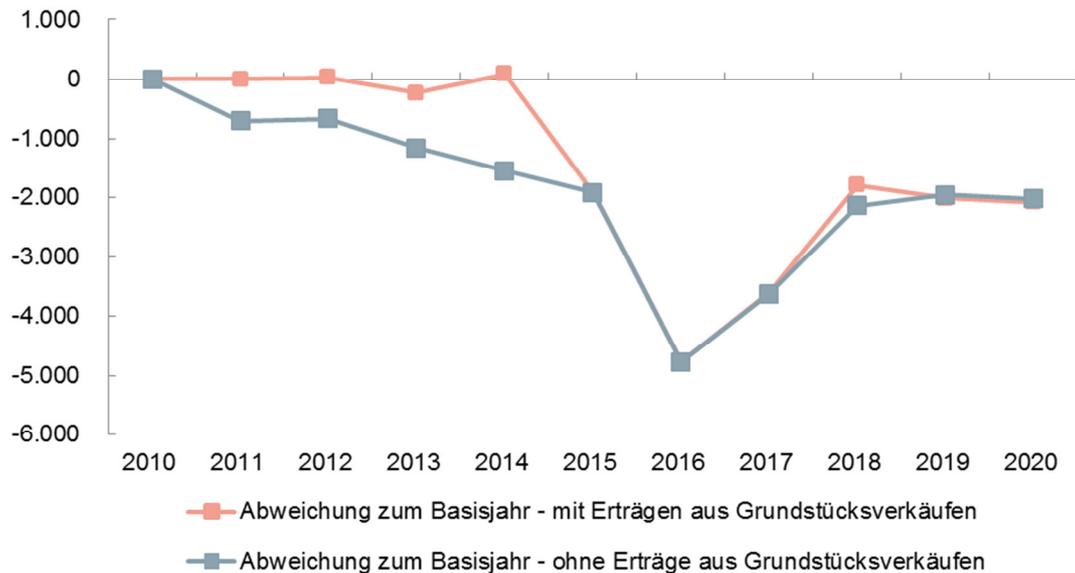
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs und die Solidarumlage nach dem Stärkungspaktgesetz. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die gpaNRW hat folgende Sondereffekte bereinigt, die sie bei der Analyse der Ergebnisrechnung erkannt hat:

- Ertrag aus der Reintegration des Abwasservermögens in den Kernhaushalt in 2010
- Erträge aus Grundstücksverkäufen (Nettoeffekt aus den Verluste aus Anlagenabgängen und Erträgen aus Grundstücksverkäufen) in 2010 bis 2020
- Jugendamtsumlage 2010 bis 2020
- Einmaliger Zinsertrag durch die Auflösung eines Bausparvertrag in 2015

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



* 2010 bis 2015: Ist-Ergebnisse, 2016 bis 2020: Planergebnisse

Im direkten Vergleich der Jahre 2010 und 2020 sinken beide Kurven (Steuerungstrend) um rund zwei Mio. Euro. Die bereinigten ordentlichen Aufwendungen steigen stärker (+ 5,6 Mio. Euro) als die bereinigten ordentlichen Erträge (+ 3,3 Mio. Euro). Wesentliche Einflussfaktoren für die steigenden ordentlichen Aufwendungen sind: Personalaufwendungen (+ 1,6 Mio. Euro) und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (+ 1,6 Mio. Euro).

Um den Steuerungstrend detaillierter zu betrachten, teilt die gpaNRW die Entwicklung in zwei Abschnitte ein.

Ist-Ergebnisse 2010 bis 2015

Um die Haushaltsentlastung durch die Grundstücksverkäufe transparenter zu machen, hat die gpaNRW zwei Trendentwicklungen dargestellt: die erste Linie (Abweichung zum Basisjahr mit Erträgen aus Grundstücksverkäufen) beinhaltet die Erträge aus den Grundstücksverkäufen. Die zweite Linie (Abweichung zum Basisjahr – ohne Erträge aus Grundstücksverkäufen) stellt die Entwicklung ohne die vorübergehende Entlastung durch die Erträge aus Baugrundstücken dar.

Plan-Ergebnisse 2016 bis 2020

Ab 2016 werden die Plan-Ergebnisse dargestellt, da der Jahresabschluss 2016 zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht zur Verfügung stand. Ursache für den deutlichen Einbruch in 2016 sind höhere geplante Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (+ zwei Mio. Euro) und ein höheres Defizit (2015: -0,4 Mio. Euro, 2016: - 1,5 Mio. Euro) aus den Produkten für Leistungen und die Unterbringung von Asylbewerbern (vgl. auch Kapitel Plan-Ergebnisse).

In 2017 verbessert sich der Trend wieder etwas, obwohl die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen weiter um 1,2 Mio. Euro steigen. Dies liegt im Wesentlichen wieder an Produkten für

Leistungen und die Unterbringung von Asylbewerbern (2017: + 0,4 Mio. Euro). Im Haushaltsplanentwurf 2018 verschlechtern sich diese Produkte (vgl. Kapitel Plan-Ergebnisse) und würden auch den Trend verschlechtern.

Von 2018 bis 2020 verstetigt sich der Trend, weil die Planungsannahmen gleichmäßiger verlaufen (vgl. Kapitel Plan-Ergebnisse).

→ **Feststellung**

Der Steuerungstrend zeigt, dass Wenden in den Jahren 2010 bis 2020 keine wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt oder geplant hat. Der Verkauf von Baugrundstücken hat den Haushalt in den Jahren 2010 bis 2014 vorübergehend entlastet. Diese Entlastung fällt ab 2015 weitestgehend weg. In 2016 und 2017 bricht der Trend aufgrund der vorsichtigen Planung ein. Insgesamt zeigt sich jedoch ein fallender Trend. Dies bedeutet, dass diese negative Entwicklung durch die konjunkturabhängigen Erträge aufgefangen werden müssen. Dadurch vergrößern sich allgemeine Risiken.

Wie die Gemeinde Wenden mit solchen Risikofaktoren umgeht, betrachtet die gpaNRW im nächsten Kapitel.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Hauptrisiken sieht Wenden in steigenden Soziallasten und einer dadurch steigenden Kreisumlage und in der Entwicklung der Gewerbesteuern. Aktuell profitiert auch Wenden von der guten konjunkturellen Lage. Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung geht Wenden von einer stabilen Wirtschaftslage aus. Wenden steht aktuell vor der Herausforderung neue Gewerbeflächen bereitzustellen, damit sich die heimischen Unternehmen ausbreiten können bzw. neue Unternehmen ansiedeln können.

Beim Eintritt von Risiken sieht die Gemeinde die Möglichkeit auf die Ausgleichsrücklage zurückzugreifen. Die Ausgleichsrücklage beläuft sich Ende 2015 auf rund zwölf Mio. Euro und stellt damit einen soliden Puffer dar. Zudem besteht die Möglichkeit auf die liquiden Mittel von rund 21 Mio. Euro zurückzugreifen, um bei Risiken vorerst auf weitere Kredite zu verzichten. Zusätzlich sieht Wenden für sich noch die Möglichkeit im Notfall die Hebesätze zu erhöhen. Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen bzw. zumindest weitere Konsolidierungsfelder, neben der Erhöhung der Grundsteuer B, hat sie nicht vorbereitet.

→ **Feststellung**

Wenden hat im Risikofall mehr Handlungsmöglichkeiten als viele andere Kommunen. Konkrete Konsolidierungsfelder, außer einer Anhebung der Grundsteuer B, würden darüber hinaus helfen den Haushalt krisenfester zu gestalten.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹⁴. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Wenden hat eine Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen mit Stand vom 19. Juni 2008. Der Anteil der Gemeinde Wenden ist mit 15 Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes festgelegt. Die Gemeinde Wenden schöpft die Drittfinanzierungsmöglichkeiten bei den Erschließungsbeiträgen damit nicht vollständig aus.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wenden sollte den eigenen Beitragsanteil auf 10 Prozent reduzieren.

Die Merkmale der endgültigen Herstellung ergeben sich laut der Satzung nicht aus dem Bauprogramm, sondern werden in der Satzung definiert. Das heißt, dass die Gemeinde bei jeder erstmaligen Herstellung überprüfen muss, ob der ausgebaute Zustand den satzungsrechtlichen Herstellungsmerkmalen entspricht. Der Rat erlässt bislang bei Abweichungen entsprechende Abweichungsbeschlüsse. Erst damit entsteht die Beitragsfähigkeit. Vorher kann die Stadt die Maßnahme nicht abrechnen. Ein Hinweis auf das ortsübliche Bauprogramm in der Erschließungsbeitragssatzung kann die Sachbearbeitung beschleunigen und das Verfahren vereinfachen.

¹⁴ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wenden sollte in der Erschließungsbeitragssatzung aus Vereinfachungsgründen die Herstellungsmerkmale durch einen Verweis auf das Bauprogramm definieren.

Eine mögliche Formulierung ist in der Mustersatzung des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes enthalten.¹⁵

Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Beitragsanteile der Fahrbahn* nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in Prozent

	Korridor der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes	Satzung der Gemeinde Wenden vom 03. Dezember 1997
Anliegerstraßen	50 – 80	50
Haupterschließungsstraßen	30 – 60	30
Hauptverkehrsstraßen	10 – 40	10
Hauptgeschäftsstraßen	40 - 70	40

*Am Beispiel der Fahrbahn dargestellt. Sofern die Satzung angepasst werden soll, sind natürlich auch die anderen Komponenten zu beachten (Radweg, Parkstreifen, Gehweg, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung)

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wenden kann die Drittfinanzierung bei den Straßenbaubeiträgen nach dem KAG noch verbessern. Dazu kann Wenden, nach pflichtgemäßem Ermessen, die Beitragsanteile erhöhen.

Die Wirtschaftswege machen rund ein Fünftel der Verkehrsflächen der Gemeinde Wenden aus. Die Wirtschaftswege haben einen hohen Anlagenabnutzungsgrad. Dies deutet darauf hin, dass in Zukunft Reinvestitionen auf Wenden zukommen. Weitere Ausführungen stehen im Teilbericht Verkehrsflächen. Für Investitionen an Wirtschaftswegen sind KAG-Beiträge zu erheben. § 1 der KAG-Satzung der Gemeinde Wenden umfasst den erweiterten Anlagenbegriff aus § 8 KAG und damit die Straßen im Außenbereich. Hierzu zählen auch die Wirtschaftswege.¹⁶ Grundsätzlich ermöglicht die Satzung der Gemeinde demnach eine Beitragserhebung. Anteile der Beitragspflichtigen hat die Gemeinde für Wirtschaftswege jedoch nicht festgelegt.

¹⁵ Vgl. Muster einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 01. August 2016.

¹⁶ Vgl. Satzungsmuster Straßenbaubeitragsrecht des Städte- und Gemeindebundes: „Es ist seit OVG NRW, Urt. v. 1. 6. 1977 (II A 1475/75) geklärt, dass Anlagen Gegenstand einer beitragsfähigen Ausbaumaßnahme sein können, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet, wohl aber aufgrund öffentlich-rechtlicher EntschlieÙung der Gemeinde bereitgestellt worden sind. Dies ist ausdrücklich für Wirtschaftswege entschieden worden. Allerdings muss die beabsichtigte Einbeziehung von solchen Wegen durch einen entsprechenden Zusatz in der Satzung zum Ausdruck gebracht werden, OVG NRW, Urt. v. 28. 2. 1992 (II A 455/89). § 1 Satz 1 des Satzungsmusters (und der Satzung der Gemeinde Wenden) spricht ausdrücklich nur von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen als Gegenstand einer beitragsfähigen Maßnahme. Erst in § 4 des Satzungsmusters sind Wirtschaftswege ausdrücklich erwähnt. Daraus könnten Zweifel entstehen, ob die von der Rechtsprechung geforderte ausdrückliche Einbeziehung klar genug formuliert ist. Mit Satz 2 (fehlt bei der Gemeinde Wenden) werden diese Zweifel ausgeräumt.“

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wenden sollte die Möglichkeit zur Refinanzierung ihrer Wirtschaftswege umsetzen (Beitragserhebungspflicht). Sie sollte daher Regelungen zur Abrechnung von Wirtschaftswegen in ihrer Satzung ergänzen. Alternativ kann die Gemeinde die Abrechnung der Wirtschaftswege auch in einer separaten Satzung regeln.

Gebühren

Die Abwasserbeseitigung wird im Kernhaushalt der Gemeinde Wenden abgebildet. Für Straßenreinigung und Winterdienst wird keine Gebühr erhoben. Hierfür wird ein Aufschlag bei der Grundsteuer B erhoben. Kommunale Friedhöfe gibt es in Wenden nicht.

Wenden hat noch Handlungsmöglichkeiten, um das Potenzial aus Abwassergebühren angemessen auszuschöpfen. Zu diesen Handlungsmöglichkeiten gehören im Wesentlichen:

- In Wenden werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen gebührenmindernd bei den Abschreibungen berücksichtigt. Dies wird gebührenrechtlich nicht gefordert.
- Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte einführen. Aktuell werden Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte dienen der Ansammlung von Beträgen für Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauer. Er entspricht dem um die Altersminderung reduzierten Wiederbeschaffungszeitwert.
- Die Gemeinde Wenden wendet einen kalkulatorischen Zinssatz von 4,0 Prozent an, rechtlich möglich wäre für das Kalkulationsjahr 2018 ein Zinssatz von mindestens 5,87 Prozent.¹⁷

→ Feststellung

Wenden schöpft das Ertragspotenzial in der Abwassergebührenkalkulation nicht vollständig aus.

Steuern

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

¹⁷ Die gpaNRW orientiert sich bei der kalkulatorischen Verzinsung an dem zulässigen Durchschnittszinssatz nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW Urteil vom 05.08.1994 - 9A 1248/92). Der Zinssatz basiert auf dem Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Dieser Zinssatz wird jährlich auf der Homepage der gpaNRW veröffentlicht: http://gpanrw.de/media/1499330814_kalkulatorischer_zinssatz_2018.pdf

Hebesätze des Jahres 2017(1. Halbjahr) im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Gemeinde Wenden	Kreis Olpe	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse	Fiktive Hebesätze
Grundsteuer A	240	237	318	277	217
Grundsteuer B	429	436	618	511	429
Gewerbsteuer	417	421	469	439	417

Wenden erhebt keine Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Diese Aufwendungen sollen über die Grundsteuer B abgedeckt sein. Die durchschnittlichen Aufwendungen betragen in den Jahren vor 2017 rund 0,2 Mio. Euro. Ohne diese Aufwendungen liegt der Hebesatz bei 395 Prozent. Bis 2020 steigen die Aufwendungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst auf 0,3 Mio. Euro. Dann liegt der Hebesatz für die reine Grundsteuer B bei 385 Prozent.

➔ **Empfehlung**

Wenden sollte zukünftig überprüfen, ob der Hebesatzanteil für die Straßenreinigung und den Winterdienst noch angemessen ist.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Vermögenslage/Anlagespiegel

Der Anlagespiegel als Bestandteil des Jahresabschlusses konkretisiert die Entwicklung des Anlagevermögens.

→ Feststellung

Der Anlagespiegel der betrachteten Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 weist durchgängig Zuschreibungen aus. Hierbei handelt es sich jedoch um auf Abgänge entfallende kumulierte Abschreibungen.

Finanzanlagen

Die Gemeinde Wenden hat in den Jahren 2013 und 2014 drei Gesellschaften zum Erwerb des Stromnetzes gegründet: Netzbeteiligungsgesellschaft Wenden mbH, Wenden Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH und die Netzgesellschaft Wenden mbH & Co. KG. Wenden ist zu 100 Prozent an der Netzbeteiligungsgesellschaft Wenden mbH beteiligt. Die Netzbeteiligungsgesellschaft Wenden mbH ist zu 51 Prozent an der Wenden Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH und der Netzgesellschaft Wenden mbH & Co. KG beteiligt. In den Jahren bis einschließlich 2015 wurde das operative Geschäft noch nicht aufgenommen. Ab 2016 erstellt die Gemeinde Wenden einen Gesamtabschluss. In diesem Gesamtabschluss werden alle drei Gesellschaften vollkonsolidiert.

→ Feststellung

Ab 2017 plant Wenden jährlich mit rund 0,1 Mio. Euro Gewinnausschüttung durch die neu gegründeten Tochtergesellschaften.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,7	3,9	16,9	8,3	6,8	8,0	9,3	80

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge ha-

ben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Wenden rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Ausfinanzierte Pensionsrückstellungen in Prozent 2015

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,4	0,0	59,8	6,2	1,1	2,4	5,0	78

→ Feststellung

Die Gemeinde Wenden hat die Liquiditätsüberschüsse der vergangenen Jahre genutzt, um Einzahlungen in den kvw¹⁸-Versorgungsfonds zu leisten. Mit diesem kann sie 2015 rund 13 Prozent der bestehenden Pensionsverpflichtungen gegenfinanzieren. Damit gehört Wenden zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Ausfinanzierung. In 2017 hat Wenden einmalig 1,2 Mio. Euro in den kvw-Versorgungsfonds investiert. Regulär sollen jährlich 0,1 Mio. Euro Versorgungsfondsanteile erworben werden.

¹⁸ kvw: Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	99,0	79,5	139,7	98,4
Eigenkapitalquote 1	62,8	-14,3	65,4	32,6
Eigenkapitalquote 2	89,9	9,9	90,8	67,7
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	44,3	20,7	65,8	42,1
Abschreibungsintensität	12,5	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	46,7	34,1	215,5	60,8
Investitionsquote**	99,0	14,7	287,1	98,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	111,5	46,7	124,9	89,6
Liquidität 2. Grades	642,6	6,0	1839,2	182,8
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß***		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,0	0,7	29,4	7,5
Zinslastquote	0,1	0,0	18,9	1,9
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	66,2	37,0	83,9	56,5
Zuwendungsquote	5,5	3,2	38,0	17,1
Personalintensität	14,8	10,9	26,4	17,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,1	9,4	30,6	17,5
Transferaufwandsquote	41,5	32,5	61,2	45,3

* Der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern kann der Vergleich zu Fehlinterpretationen führen. Aus diesem Grund wird zukünftig kein Vergleich der Fehlbetragsquoten durchgeführt.

** Abweichungen zum Jahresabschluss der Gemeinde Wenden sind entstanden, weil Wenden auf Abgänge entfallende kumulierte Abschreibungen als Zuschreibungen interpretiert hat.

*** Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen wurden nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Künftig wird diese Kennzahl nicht mehr verglichen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	149.280	148.291	144.716	142.227	140.509	140.676
Umlaufvermögen	11.660	13.649	15.491	16.924	19.256	21.538
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
Aktive Rechnungsabgrenzung	414	455	435	452	411	455
Bilanzsumme	161.355	162.395	160.642	159.602	160.176	162.670
Anlagenintensität in Prozent	92,5	91,3	90,1	89,1	87,7	86,5

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	69	27	16	7	3	3
Sachanlagen	147.862	146.795	143.151	140.987	139.057	139.068
Finanzanlagen	1.350	1.470	1.548	1.233	1.449	1.606
Anlagevermögen gesamt	149.280	148.291	144.716	142.227	140.509	140.676

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.406	18.281	17.759	17.421	17.031	16.849
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.846	1.814	1.781	1.749	1.716	1.684
Schulen	31.528	30.980	30.478	29.845	29.201	28.721
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	12.318	12.012	11.798	11.584	11.576	13.057
Infrastrukturvermögen	78.528	78.061	76.845	75.031	73.890	72.121
davon Straßenvermögen	51.314	50.753	49.713	48.662	47.508	46.026
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.215	27.308	27.132	26.369	26.298	26.007
sonstige Sachanlagen	6.234	5.647	4.491	5.358	5.642	6.636
Summe Sachanlagen	147.862	146.795	143.151	140.987	139.057	139.068

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	25	123	123
Beteiligungen	456	456	450	448	0	0

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	894	1.014	1.098	760	880	1.000
Ausleihungen	0	0	0	0	446	483
Summe Finanzanlagen	1.350	1.470	1.548	1.233	1.449	1.486
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	68	75	79	63	74	81

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	101.156	101.967	101.405	100.640	101.661	102.211
Sonderposten	46.959	46.940	46.151	45.500	45.117	44.626
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	46.635	46.747	46.013	45.208	44.647	44.020
Rückstellungen	7.812	8.116	8.293	8.388	8.984	10.065
Verbindlichkeiten	5.013	5.371	4.399	4.679	3.997	5.384
Passive Rechnungsabgrenzung	414	0	394	396	418	384
Bilanzsumme	161.355	162.395	160.642	159.602	160.176	162.670

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-134	1.980	854	1.727	-8	5.325
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-640	235	1.497	354	1.471	-2.046
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-774	2.215	2.351	2.081	1.463	3.279
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-625	-180	-115	-138	-1.028	955
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.399	2.035	2.235	1.943	434	4.234
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.007	9.608	11.643	13.878	15.821	16.280
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	25	23
= Liquide Mittel	9.608	11.643	13.878	15.821	16.280	20.536

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-744	256	1.850	2.468	2.985

	2016	2017	2018	2019	2020
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.988	-2.620	-1.751	-1.272	-869
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-8.732	-2.364	100	1.196	2.116
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.944	90	45	-33	-39
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.788	-2.274	145	1.163	2.077
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.536	13.748	11.474	11.619	12.782
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	13.748	11.474	11.619	12.782	14.859

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	19.960	22.817	22.025	20.506	22.971	24.779
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.229	1.597	1.795	1.787	1.771	2.014
Sonstige Transfererträge	254	326	333	366	0	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.761	6.057	6.065	6.229	6.246	6.360
Privatrechtliche Leistungsentgelte	409	398	402	374	352	360
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	355	375	449	1.496	864	1.522
Sonstige ordentliche Erträge	1.719	2.143	2.199	3.050	3.315	1.255
Aktiviert Eigenleistungen	204	205	97	113	127	136
Bestandsveränderungen	0	0	0	45	33	-5
Ordentliche Erträge	30.892	33.919	33.364	33.967	35.681	36.424
Finanzerträge	157	161	178	135	237	980

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	25.544	27.388	28.237	28.766	29.415
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.032	1.910	1.890	1.830	1.827
Sonstige Transfererträge	0	169	169	169	169
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.232	6.426	6.401	6.386	6.386
Privatrechtliche Leistungsentgelte	278	354	354	354	354
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.488	4.175	3.530	3.540	3.540
Sonstige ordentliche Erträge	1.069	1.094	1.383	983	984
Aktiviert Eigenleistungen	90	111	111	111	111

	2016	2017	2018	2019	2020
Bestands- veränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	38.734	41.627	42.075	42.140	42.787
Finanzerträge	85	214	229	185	180

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	4.587	4.509	4.598	4.898	5.352	5.447
Versorgungsaufwendungen	416	373	409	420	517	775
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.474	6.857	6.862	6.872	6.958	7.043
Bilanzielle Abschreibungen	4.357	4.428	4.523	4.569	4.551	4.594
Transferaufwendungen	12.992	13.617	13.949	13.622	13.821	15.283
Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	3.604	3.328	3.560	4.378	3.598	3.660
Ordentliche Aufwendungen	32.429	33.113	33.901	34.758	34.797	36.802
Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	179	156	168	109	99	51

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	5.590	5.798	5.944	6.034	6.183
Versorgungsaufwendungen	505	505	505	510	510
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	8.834	10.022	8.364	8.177	8.142
Bilanzielle Abschreibungen	4.474	4.485	4.485	4.485	4.485
Transferaufwendungen	19.603	20.150	20.172	20.056	20.089
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.298	3.310	3.290	3.289	3.284
Ordentliche Aufwendungen	42.304	44.270	42.761	42.552	42.693
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	50	57	55	53	51

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Wenden im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	7
Rechtliche Grundlagen	7
Strukturen der OGS	7
Organisation und Steuerung	9
Fehlbetrag der OGS	11
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	12
→ Schulsekretariate	20
Organisation und Steuerung	22
→ Schülerbeförderung	24
Organisation und Steuerung	25
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	27

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Wenden ist im Vergleichsjahr 2015 Trägerin von drei Grundschulen an vier Standorten und drei weiterführenden Schulen. Die Haupt- und Realschule laufen jedoch zum Schuljahr 2018/19 aus.

Neben dem Offenen Ganztag bieten alle Grundschulen und Grundschulstandorte auch die außerunterrichtliche Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ an. Die Gemeinde Wenden verfügt bei dieser Betreuungsform über keine Elternbeitragsatzung. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung der Gemeinde ist rechtlich unzulässig. Daher sollte sie zukünftig eine Satzung erlassen und die Elternbeiträge aufgrund dieser erheben und festsetzen.

2016 hat die Gemeinde extern einen Schulentwicklungsplan erstellen lassen. In dieser Planung wurde der Offene Ganztag berücksichtigt. So kann sie die Betreuungsbedarfe für die Zukunft gut ermitteln und die Auslastung optimal planen.

Die Aufgabe OGS wurde an drei verschiedene Träger vollständig delegiert. Die Gemeinde Wenden legt bei der OGS Durchführung viel Wert auf eine qualitativ hochwertige Betreuung. Das Verhältnis zwischen dem Träger und der Verwaltung ist gut, trotzdem regeln die Kooperationsverträge nicht ausreichend genug die Mitwirkungsrechte der Gemeinde in Bezug auf das pädagogische Konzept. Deswegen sollte die Gemeinde organisatorische aber auch inhaltliche Ziele zum pädagogischen Konzept definieren und in den Kooperationsvereinbarungen festhalten.

Die Finanzierung sieht vor, dass die Gemeinde den Trägern die Landeszuweisungen, die Elternbeiträge sowie einen Zuschuss überweist. Der Elternverein Rothemühle ist der einzige Träger, der die Elternbeiträge selber erhebt. Dadurch kann die Gemeinde nicht selbst über die Verwendung der Elternbeiträge entscheiden. Zudem würde sie von einer Erhöhung der Elternbeiträge nicht profitieren. Hier sollte sie, wie bei den anderen Trägern auch, die Elternbeiträge zunächst selber erheben und den Trägern eine vereinbarte Summe zukommen lassen.

Grund für den unterdurchschnittlichen Elternbeitrag je OGS-Schüler sind die Regelungen der Elternbeitragsatzung. Sie ist nicht sozial gestaffelt. Zudem wird ab einem Einkommen von 20.000 Euro ein Einheitsbeitrag von 60 Euro erhoben. Die Gemeinde Wenden sollte überprüfen, ob sich eine Veränderung der Beitragsstaffelung nach Einkommensstufen positiv auf die Erträge auswirken würde und die Satzung ggf. entsprechend verändern.

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler ist in Wenden trotz der niedrigen Elternbeiträge nicht allzu hoch. Grund hierfür sind die vergleichsweise geringen Aufwendungen und hierbei insbesondere die geringen Transferaufwendungen. Diese beeinflussen den Fehlbetrag und auch die Elternbeitragsquote positiv. Auch die geringe Fläche je OGS-Schüler wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.

Die Gemeinde Wenden hat in ihrem Haushalt kein eigenes Produkt für das Handlungsfeld OGS. Sie sollte aber die Erträge und Aufwendungen für die OGS produktscharf zuordnen können.

nen. Zudem sollte sie ihre Finanzdaten und Belegungsdaten regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Wenden mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Personalaufwendungen je Schüler in den Grundschulsekretariaten sind 2015 mit 74 Euro unterdurchschnittlich im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die zu betreuende Schülerzahl je Vollzeit-Stelle liegt hingegen mit 631 Schülern nur knapp unter dem Benchmark von 650 Schülern je Vollzeit-Stelle. In 2016 wird der Benchmark erreicht und es werden 650 Schüler je Vollzeit-Stelle betreut.

Die Personalaufwendungen an den weiterführenden Schulen sind im Vergleichsjahr 2015 mit 99 Euro je Schüler hoch. Demnach ist auch die betreuende Schülerzahl von 536 Schülern je Vollzeit-Stelle deutlich unter dem Benchmark von 630 Schülern wiederzufinden. Somit ergibt sich für die Jahre 2015 und 2016 zwar ein Potenzial von 0,22 Vollzeit-Stellen an den weiterführenden Schulen, dieses ist aber in 2016 ausschließlich auf die Schülerzahlen an der Haupt- und Realschule zurückzuführen. Die beiden Schulen laufen im Sommer 2018 aus. Somit sollte die Gemeinde nach den Abschlussarbeiten an den ausgelaufenen Schulen die Stellenanteile der Sekretariatskräfte an der Gesamtschule neu bemessen und nach dem Benchmark ausrichten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Wenden mit dem Index 3.

Schülerbeförderung

Im Schuljahr 2015/16 werden 769 Schüler befördert. Davon werden 755 mit dem ÖPNV und 14 mit dem Schülerspezialverkehr befördert. Die gesamten Aufwendungen für die Schülerbeförderung betragen im Jahr 2015 557.554 Euro.

Im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl werden überdurchschnittlich viele Schüler an den weiterführenden Schulen befördert. Grund hierfür ist das Schulzentrum, in welchem sich alle drei weiterführenden Schulen befinden. Weiterhin ist die Einpendlerquote auffällig gering. Dies liegt am Schulangebot der Nachbarstädte Siegen und Olpe.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung an den Grundschulen sind im Jahr 2015 überdurchschnittlich hoch. Im Gegensatz zu den Aufwendungen an den weiterführenden Schulen. Diese sind vergleichsweise gering.

Die meisten Schüler erhalten ein Schülerticket, welches auch die kostenlose Nutzung in der Freizeit ermöglicht. Neben den Aufwendungen für das Schülerticket gehören hierzu auch die Aufwendungen für die sogenannten Freistellungsfahrten. Hierunter fallen Fahrten, die zwar vom ÖPNV durchgeführt werden, aber nicht im Ticket enthalten sind. Die Gemeinde Wenden ist bereits mit dem Verkehrsbetrieben und der Gesamtschule im Gespräch, um die Freistellungsfahrten weitestgehend zu vermeiden.

Der Schülerspezialverkehr wurde zuletzt im Jahr 2013 ausgeschrieben. Die Gemeinde Wenden will diesen in naher Zukunft erneut ausschreiben.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die Bevölkerungsentwicklung ist einer der wichtigsten Faktoren bezogen auf die OGS. Insbesondere die der Einwohner in der Altersgruppe von sechs bis unter zehn Jahren beeinflussen die Nachfrage an den OGS Plätzen stark.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Wenden

	2012	2013	2014	2015	2016*	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	19.572	19.528	19.560	19.873	19.873	19.380	19.233	19.053
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	1.026	1.029	1.046	1.125	1.125	991	955	886
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	763	750	740	716	716	706	677	657

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).
*Für das Jahr 2016 werden die Einwohnerzahlen von 2015 verwendet, da die Zahlen für 2016 von IT.NRW noch nicht vorliegen.

Gemäß derzeitigen Prognosezahlen von IT.NRW wird die Einwohnerzahl der Gemeinde Wenden insgesamt zurückgehen. In der Altersgruppe der sechs bis unter zehnjährigen Einwohner wird bis 2030 ein Rückgang von acht Prozent erwartet und in der Altersgruppe der unter Sechsjährigen sogar ein Rückgang von 21 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Gemeinde Wenden rechnet zwar auch langfristig mit tendenziell rückläufigen Einwohnerzahlen, jedoch geht sie nicht von einem Rückgang in einem so starken Umfang aus, wie es die Prognosen von IT.NRW erwarten.

Die Gemeinde Wenden ist Trägerin von folgenden drei Grundschulen an derzeit vier Standorten:

- Grundschulverbund Wendener Land,
- Katholische Grundschule Gerlingen und
- Katholische Grundschule Hünsborn.

Der Grundschulverbund Wendener Land hat zwei Standorte, Wenden und Rothemühle. Im Vergleichsjahr 2015/2016 gab es zudem noch den Standort Ottfingen. Allerdings gab es an diesem Standort keinen Offenen Ganztage. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen wurde dieser dann zum Schuljahr 2016/17 geschlossen. Derzeit bieten alle Grundschulen und Standorte zusätzlich neben dem Offenen Ganztage die Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ an. Weitere Schulen im Primarbereich in anderer Trägerschaft gibt es in Wenden nicht.

Die Gemeinde Wenden hat 2016 extern einen Schulentwicklungsplan erstellen lassen. Dieser prognostiziert für den Primarbereich erst auf lange Frist rückläufige Schülerzahlen. Der bestehende Handlungsbedarf an den Grundschulen wurde bereits beim Grundschulverbund Wendener Land mit der Schließung des Standortes Ottfingen umgesetzt. Ansonsten sind die Schülerzahlen der drei Grundschulen stabil und Besonderheiten, wie weitere Schulschließungen, sind

nicht geplant. Die Gemeinde schreibt die Planungszahlen zwar jedes Jahr fort, eine neue Schulentwicklungsplanung wird allerdings nur anlassbezogen aufgestellt.

Die Schulentwicklungsplanung stellt auch die Teilnehmerzahlen des Offenen Ganztages dar. Demnach sind die Teilnehmerzahlen in der Vergangenheit deutlich gestiegen. Und auch für die Zukunft sollen diese noch weiter ansteigen.

→ **Feststellung**

Es ist positiv, dass der Offene Ganztage mit in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen wurde. So kann die Gemeinde die Betreuungsbedarfe für die Zukunft gut ermitteln und die Auslastung optimal planen.

→ **Empfehlung**

Um den zukünftigen Bedarf an OGS Plätzen noch konkreter festzustellen, können zudem bereits Bedarfsabfragen in den Kindertageseinrichtungen erfolgen.

Die OGS-Betreuung wurde, mit Ausnahme der Katholischen Grundschule Hünsborn, zum Schuljahr 2006/07 eingeführt. Die Grundschule Hünsborn folgte dann zum Schuljahr 2011/12. Eine Abfrage der Eltern hat ergeben, dass der Bedarf an einer OGS Betreuung an dieser Grundschule nicht so groß ist, wie an den anderen. Dies spiegelt auch die derzeitige Teilnahmequote an der Schule wieder. Am Standort Wenden des Grundschulverbundes sind die Teilnahmequote und damit die Auslastung mit 29,3 Prozent am höchsten. An der Katholischen Grundschule Hünsborn hingegen gibt es im Schuljahr 2015/16 mehr Kinder, die an der Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ teilnehmen als an der OGS. Von 123 Kindern nehmen nur 21 an der OGS und 25 an der Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ teil.

Die Gemeinde Wenden hat sich als Ziel gesetzt, die OGS-Plätze bedarfsgerecht vorzuhalten. Eine Zielquote für die Teilnahme wurde nicht festgelegt. Wartelisten gibt es nicht. Die Gemeinde versucht alle Bedarfe zu decken. Räumlichen Handlungsbedarf für die Zukunft sieht die Gemeinde derzeit nur an der Katholischen Grundschule Gerlingen.

Die Betreuung in der OGS wird bis 16 Uhr sichergestellt. Neben verschiedenen Angeboten an Arbeitsgemeinschaften beinhaltet das Angebot die Einnahme eines Mittagessens und die Hausaufgabenbetreuung. Für das Mittagessen wird ein gesonderter Elternbeitrag erhoben. Die Gemeinde bietet grundsätzlich in allen Ferien, außer in den Weihnachtsferien, eine Betreuung an. Jede Schule / jeder Schulstandort organisiert jeweils eine Betreuung in einer Ferienzeit. Für die Ferienbetreuung wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Wenden stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Entscheidend für die Organisation und die Steuerung der OGS sind, ob die Gemeinde die OGS selber durchführt oder an einen Träger abgegeben hat und wie diese vor Ort aussieht. Auch die Einflussnahme und Ausgestaltung der Gemeinde bei der Abgabe an einen Träger ist von großer Bedeutung. Da sie einen Teil der Finanzierung der OGS übernimmt, sollten Koordination, Planung und Steuerung durch die Gemeinde stattfinden.

Die strategische Planung und Bearbeitung sowie die Koordination der OGS sind bei der Gemeinde Wenden im Fachbereich II, im Fachdienst Bildung und Soziales, angesiedelt. Die Elternbeiträge werden, mit Ausnahme des Standortes Rothemühle, von der Gemeinde erhoben. Der Elternverein am Standort Rothemühle erhebt die Elternbeiträge selber.

Die Aufgabe OGS wurde an drei verschiedene Träger vollständig delegiert. Die Katholische Grundschule Hünsborn hat als Kooperationspartner den KreisSportBund Olpe. Die Katholische Grundschule Gerlingen und der Standort Wenden des Grundschulverbundes werden vom Träger KolpingBerufliche Bildung GmbH betreut. Weiterhin wird der Standort Rothemühle des Grundschulverbundes vom Elternverein betreut. Die rechtlichen Grundlagen bildet jeweils ein Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde, dem Träger und der jeweiligen Grundschule bzw. dem jeweiligen Standort.

Die in den Kooperationsverträgen geregelte Finanzierung sieht vor, dass neben den Landeszuweisungen ein Zuschuss an den Träger gezahlt wird. Dieser Zuschuss besteht aus dem kommunalen Eigenanteil und einem Teil der eingenommenen Elternbeiträge.

Die drei Träger berichten einmal im Jahr in einer Ausschusssitzung über ihr OGS-Konzept und die Finanzierung der OGS. Der Gemeinde Wenden ist die Qualität der OGS Durchführung sehr wichtig, da es z.B. auch einige Förderkinder und Flüchtlingskinder in der Betreuung gibt. Zweimal im Jahr finden die sogenannten runden Tische statt. Hier tauschen sich die verschiedenen Akteure untereinander aus und besprechen Probleme. Die Ferienbetreuung ist hier immer ein wichtiges Thema, da die Organisation auch einen großen Anteil der Verwaltungsarbeit der Gemeinde ausmacht. Das Verhältnis zwischen den Kooperationspartnern und der Gemeinde ist nach deren Einschätzung gut. Neben den feststehenden Terminen, findet auch so ein regelmäßiger und guter Austausch statt. So können auftretende Probleme direkt gelöst werden. Eine Zusammenarbeit mit der Kreisjugendhilfe findet, außer in Bezug auf die Schulentwicklungsplanung, nicht statt.

Die einzelnen Kooperationsverträge sind sich inhaltlich sehr ähnlich. Der Träger ist für die Personalkosten zuständig und die Gemeinde stellt die Räume zur Verfügung und übernimmt die Sach-, Betriebs- und Energiekosten. Der Elternverein Rothemühle übernimmt neben den Personalkosten auch die Sachkosten. Alle Kooperationsverträge haben eine Kündigungsfrist von einem Jahr.

→ **Feststellung**

Die Kooperationsverträge mit dem Träger räumen der Gemeinde geringe Einflussmöglichkeiten ein.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wenden sollte eigene Ziele und Vorgaben zur Durchführung der OGS entwickeln. Hierzu sollten organisatorische aber auch inhaltliche Ziele zum pädagogischen Konzept definiert und in der Kooperationsvereinbarung festgeschrieben werden.

Auch die Aufgaben der Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ wurden von der Gemeinde Wenden an die Kooperationspartner vollständig delegiert. Neben der Planung und Ausführung der Betreuung, erheben diese die Elternbeiträge und sind für das Betreuungspersonal verantwortlich.

Gemäß § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

→ **Feststellung**

Die Elternbeiträge für die außerunterrichtliche Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz werden von den Kooperationspartnern erhoben. Die Gemeinde Wenden verfügt bei dieser Betreuungsform über keine Elternbeitragssatzung. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung der Gemeinde ist rechtlich unzulässig.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wenden sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtliche Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen.

Im Haushalt der Gemeinde Wenden gibt es kein eigenes Produkt für das Handlungsfeld OGS. Entsprechende Erträge und Aufwendungen werden über das Produkt Grundschule verbucht. Die Ermittlung der Aufwendungen und Erträge erfolgte für diese Prüfung in Anlehnung an das Verhältnis der OGS-Flächen zu den Gesamtflächen der Grundschulen. Nur durch diese Berechnung war es möglich, den Ressourceneinsatz transparent darzustellen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wenden sollte die Erträge und Aufwendungen für die OGS produktscharf zuordnen. Nur so kann eine gute Steuerungsgrundlage geschaffen werden.

Die Erhebung, Fortschreibung und Analyse von Kennzahlen stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument dar. Regelmäßige Auswertungen der Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten finden in der Gemeinde Wenden nicht statt. Kennzahlen werden nicht gebildet und für Steuerungszwecke verwendet. Ebenso wird kein Berichtswesen geführt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wenden sollte ihre Finanzdaten und Belegungsdaten regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden. Diese sollten dann zu Steuerungszwecken genutzt werden und für mehr Transparenz sorgen. Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht genutzt und fortgeschrieben werden.

Fehlbetrag der OGS

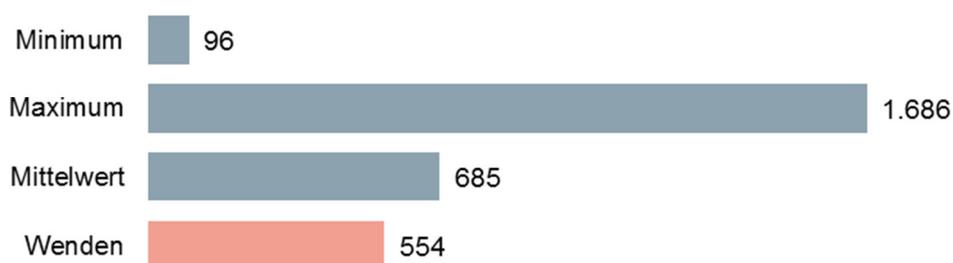
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten,

falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen, den sonstigen Zuweisungen und den Elternbeiträgen. Die ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den bilanziellen Abschreibungen und Transferzahlungen an den Kooperationspartner. Die Beiträge für die Mittagsverpflegung werden nicht berücksichtigt.

2015 hat die Gemeinde Wenden einen Fehlbetrag von 88.611 Euro in der OGS erzielt.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Wenden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
554	338	617	879	66

→ Feststellung

Die Transferaufwendungen machen einen großen Teil der Aufwendungen aus und beeinflussen den Fehlbetrag besonders. Da die Transferaufwendungen gering sind, wird der Fehlbetrag hierdurch positiv beeinflusst.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die rechtlich zulässige Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent.

Die Satzung der Gemeinde Wenden über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Ganztagsbetreuung der offenen Ganztagschulen im Primarbereich besteht in dieser Fassung seit dem 09. März 2016.

Die Satzung der Gemeinde Wenden sieht folgende Regelungen vor:

- Staffelung in zwei Einkommensstufen.
- Beitragsbefreiung bis zu einem Einkommen von 20.000 Euro jährlich.
- Der zulässige Höchstbeitrag von 180 Euro wird nicht erhoben. Der Höchstbeitrag liegt bei 60 Euro monatlich. Die Eltern zahlen für elf Monate.
- Für das zweite Kind in der OGS wird die Hälfte des maßgeblichen Beitrages fällig. Für jedes weitere Geschwisterkind entfällt die Beitragspflicht.

Eine Einkommensüberprüfung findet nur auf Antrag der Eltern statt. So wird der Verwaltungsaufwand sehr gering gehalten.

→ **Feststellung**

Die Beitragssatzung der Gemeinde Wenden ist nicht sozial aufgestellt. Die fehlende Staffelung sorgt dafür, dass die unterschiedlichen Einkommensgruppen die gleiche Belastung tragen. Die Gemeinde Wenden nutzt den rechtlich zulässigen Höchstbeitrag von 180 Euro monatlich nicht aus.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wenden sollte überprüfen, ob sich eine Veränderung der Beitragsstaffelung nach Einkommensstufen positiv auf die Erträge auswirkt. Maßnahmen wären neben der Einführung einer sozialen Staffelung mit sechs Stufen, eine regelmäßige Aktualisierung der Satzung und die Erhebung des jeweils zulässigen Höchstbeitrages von derzeit 180 Euro. Im interkommunalen Vergleich wird der jeweilige Höchstbetrag der Satzung im Durchschnitt schon bei einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro ausgeschöpft.

Bei dieser Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass die SGB II Quote in Wenden mit 3,0 Prozent im Jahr 2015 unter dem Durchschnitt von 5,1 Prozent der SGB II Quote der kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt. Auch die Situation am Arbeitsmarkt ist aufgrund der Nähe zu Siegen und Olpe gut. Diese Sozialstruktur sollte auch in der Elternbeitragssatzung berücksichtigt werden.

Der Elternverein Rothemühle erhebt als einziger Standort die Elternbeiträge selber. Neben diesen besteht die Finanzierung noch zusätzlich aus den Landeszuweisungen und dem kommunalen Eigenanteil der Gemeinde.

→ **Feststellung**

Die mit dem Elternverein Rothemühle getroffene Vereinbarung ermöglicht der Gemeinde keine Steuerungsmöglichkeit in Bezug auf die Finanzierung. Bei einer möglichen Änderung der Elternbeitragsatzung und einem daraus resultierendem erhöhten Elternbeitragsaufkommen, würde die Gemeinde Wenden von den erhöhten Elternbeiträgen am Standort Rothemühle nicht profitieren.

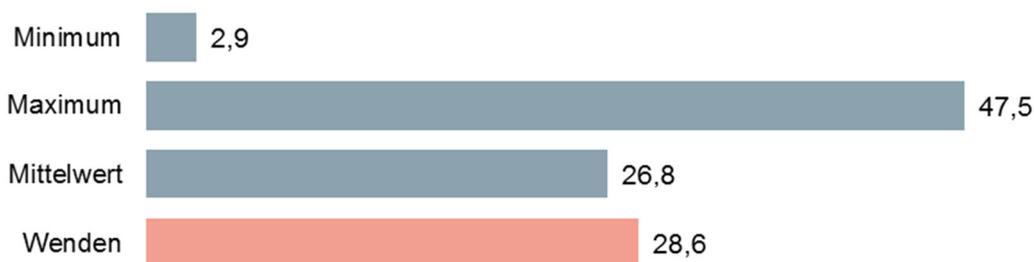
→ **Empfehlung**

Um von erhöhten Elternbeiträgen profitieren zu können, sollte die Gemeinde die Kooperationsvereinbarung mit dem Elternverein Rothemühle anpassen. Der Träger sollte nicht die Elternbeiträge einziehen und diese dann in voller Summe zur Verfügung stehen haben. Wie in den anderen Kooperationsvereinbarungen auch, sollte eine feste Summe vereinbart werden. Nur so kann z.B. bei einer schlechteren Finanzlage ein erhöhtes Elternbeitragsaufkommen den Fehlbetrag reduzieren.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	101.847	97.364	83.557	94.006	105.297
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	346.291	374.782	353.880	328.722	389.800
Anzahl OGS-Schüler	170	162	168	160	172
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	599	601	497	588	612
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	29,4	26,0	23,6	28,6	27,0

Elternbeitragsquote in Prozent 2015



Wenden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,6	19,1	26,7	34,1	66

→ **Feststellung**

Eine hohe Elternbeitragsquote entlastet den Fehlbetrag. Im Jahr 2015 kann die Gemeinde Wenden im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich viel an Aufwendungen durch die eingenommen Elternbeiträge decken.

Auch die gute Elternbeitragsquote entlastet den Fehlbetrag OGS. Allerdings ist die Höhe der Elternbeiträge nicht nur im Verhältnis zu den Aufwendungen von Interesse. Ebenfalls wird im

weiteren Verlauf betrachtet, in welcher Höhe die Elternbeitragspflichtigen durchschnittlich im Jahr belastet werden. Dies wird durch die Kennzahl Elternbeiträge je OGS-Schüler deutlich.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2015

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
588	57	1.376	672	512	613	844	66

→ Feststellung

Ausschlaggebend für die gute Elternbeitragsquote sind die niedrigen Aufwendungen und nicht die eingenommenen Elternbeiträge.

Die Elternbeitragssatzung ist maßgeblich für den unterdurchschnittlichen Elternbeitrag je OGS-Schüler verantwortlich. Zudem werden die Elternbeiträge je OGS Schüler durch die jährliche Beitragszahlungen von elf Monaten negativ beeinflusst. Bei einem jährlichen Elternbeitrag von 588 Euro im Vergleichsjahr 2015 (Grundlage in Wenden sind elf Monate), wird je OGS Schüler durchschnittlich ein Betrag von 54 Euro pro Monat fällig. Somit würde bei der Einführung eines zwölften Beitragsmonats circa 54 Euro auf den Elternbeitrag von 588 Euro hinzukommen. So dass der Elternbeitrag je OGS Schüler bei einer Beitragspflicht von zwölf Monaten bei 642 Euro läge. Dieser Wert würde sich über dem Median positionieren. Das bedeutet, dass die Gemeinde Wenden dann einen höheren Elternbeitrag je OGS-Schüler vereinnahmt, als mehr 50 Prozent der Vergleichskommunen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wenden sollte eine Beitragspflicht von zukünftig zwölf anstatt elf Monaten in Betracht ziehen, wenn sich ihre wirtschaftliche Situation negativ verändert. Auch wenn die Aufwendungen steigen sollten, hat die Gemeinde eine Möglichkeit den Fehlbetrag je OGS-Schüler weiterhin niedrig zu halten.

Der zwölfte Monat wird für die Ferienbetreuung berücksichtigt. Für die OGS Kinder wird allerdings nur für die Ferienbetreuung in den Sommerferien ein gesonderter Beitrag erhoben. Die anderen Ferienzeiten sind kostenlos. Der Beitrag beläuft sich in den Sommerferien auf 60 Euro pro Woche (einschließlich Mittagsverpflegung).

Für die Mittagsverpflegung an den Grundschulen wird ein gesonderter Elternbeitrag direkt vom Träger erhoben. Die Gemeinde zahlt hierfür keinen Zuschuss.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden. Die Gemeinde Wenden rechnet die Elternbeiträge nur zum Teil auf den Eigenanteil an.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Wenden leistet im Jahr 2015 über den pflichtigen Eigenanteil hinaus zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 132 Euro je OGS-Schüler.

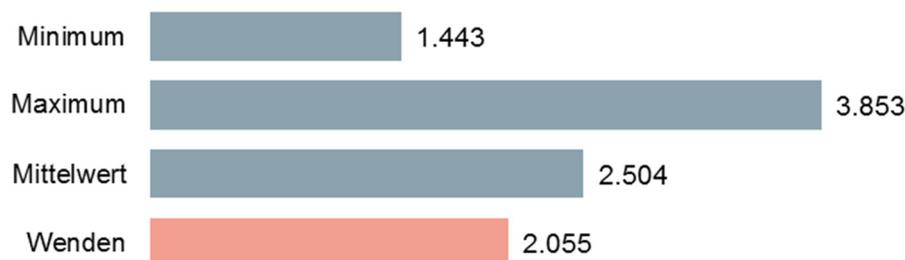
Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen für die OGS zählen die Personalaufwendungen (inklusive Verwaltungsmitarbeiter sowie Hausmeister), die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (in erster Linie Gebäudeaufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der OGS-Räume), die bilanziellen Abschreibungen, die Transferaufwendungen (Leistungen an den OGS-Träger für die Durchführung der OGS) und sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Gemeinde Wenden hatte 2015 ordentliche Aufwendungen für die OGS in Höhe von 328.722 Euro.

Die Gebäudeaufwendungen können nicht direkt von denen der Schule abgegrenzt werden, sodass eine prozentuale Umrechnung der Gesamtkosten auf die OGS Fläche erfolgt.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015



Wenden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.055	2.049	2.453	2.889	66

→ Feststellung

Die geringen Aufwendungen wirken sich positiv auf den Fehlbetrag der OGS aus.

Von den Aufwendungen im Jahr 2015 entfielen 80 Prozent auf den Transferaufwand.

Transferaufwand je OGS-Schüler 2015⁵

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.644	1.084	3.229	2.050	1.769	2.029	2.278	59

→ Feststellung

Trotz des niedrigen Transferaufwandes hat die Gemeinde Wenden in ihren Verhandlungen mit den Trägern insgesamt Leistungen vorgesehen, die über dem pflichtigen Anteil liegen.

Die Finanzierung der OGS-Betreuung in Wenden sieht vor, dass die Träger die Landeszuweisungen, die Elternbeiträge und einen weiteren Zuschuss der Gemeinde erhalten. Im Vergleichsjahr 2015 erhalten die Träger insgesamt für die Durchführung der OGS 262.968 Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Landesförderung von 137.831 Euro, den Elternbeiträgen von 94.006 Euro und einem weiteren Anteil der Gemeinde von 31.131 Euro. Die Zahlung der Gemeinde Wenden an die Träger, zu der sie rechtlich verpflichtet wäre, läge 2015 bei 205.351 Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Landeszuweisungen (137.831 Euro) und einem pflichtigen Anteil der Gemeinde (67.520 Euro). Der pflichtige Anteil der Gemeinde berechnet sich nach der Anzahl der OGS-Schüler. Dieser lag im Schuljahr 2015/16 bei 422 Euro je OGS Schüler. Die Elternbeiträge können bei der Berechnung auf den Eigenanteil angerechnet werden. Das bedeutet, dass im günstigsten Fall die Elternbeiträge im kommunalen Haushalt verbleiben. Dadurch können die zusätzlichen Aufwendungen der Kommune gedeckt werden. Die Gemeinde Wenden nutzt diese Möglichkeit nur teilweise. Sie leitet in 2015 zusätzlich zu ihrem pflichtigen Eigenanteil von 67.520 Euro noch Elternbeiträge von 57.617 Euro an den Kooperationspartner weiter.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

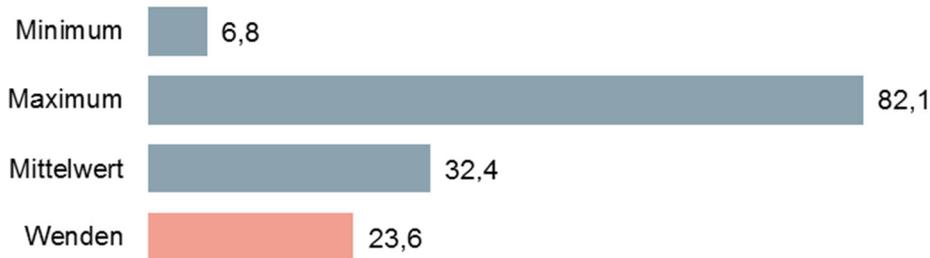
Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an den Schulen ist.

Teilnahmequote im Zeitvergleich

	2012	2013	2014	2015	2016
Zahl der Grundschüler an kommunalen Grundschulen mit OGS- Angebot	728	706	713	678	767
Anzahl der Betreuungsplätze OGS	170	162	168	160	172
Anteil OGS in Prozent	23,4	22,9	23,6	23,6	22,4

⁵ Der Transferaufwand je OGS-Schüler bezieht sich nur auf Kommunen mit Vergabe der OGS.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015



Wenden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23,6	23,4	30,8	39,1	66

Die Teilnahmequote am Standort Rothemühle ist mit 29,3 Prozent mit Abstand zu den anderen Grundschulen bzw. Standorten am höchsten. Positioniert sich im interkommunalen Vergleich aber trotzdem unter dem Durchschnitt. Die Teilnahmequote an der Grundschule Gerlingen liegt bei 24 Prozent und am Standort Wenden bei 24,9 Prozent. Die Grundschule Hünsborn hat mit 15,8 Prozent die geringste Teilnahmequote und dafür aber den höchsten Anteil an der Betreuungsform „Schule von acht bis eins“. Dieser liegt hier bei 18,8 Prozent. An dieser Grundschule übersteigt das Angebot den Bedarf an OGS-Plätzen. Die OGS-Betreuung ist somit nicht voll ausgelastet und es könnten noch weitere Kinder betreut werden. Die Gemeinde hat bereits eine Elternumfrage gestartet. Diese hat bestätigt, dass der Bedarf nicht so groß wie an den anderen Standorten ist. Die Eltern bevorzugen an dieser Schule die Betreuungsform „Schule von acht bis eins“.

→ Feststellung

Grundsätzlich begünstigt eine unterdurchschnittliche Teilnahmequote an der OGS Betreuung den Fehlbetrag, da die Gemeinde ein geringeres Angebot an OGS-Plätzen als andere Kommunen vorhalten muss. Allerdings trifft dies in Wenden nicht für die Grundschule Hünsborn zu. An dieser Schule hält die Gemeinde mehr Plätze für die OGS vor, als von den Eltern in Anspruch genommen wird.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wenden sollte die Entwicklung der Teilnahmequote in der Zukunft verfolgen. Zudem könnte sie eine neue Umfrage bei den Eltern durchführen, um deren Wünsche und Erwartungen herauszufinden und diese dann ggf. umzusetzen. So könnte die OGS auch für Eltern, die ihre Kinder nachmittags jetzt noch selber betreuen, attraktiver werden.

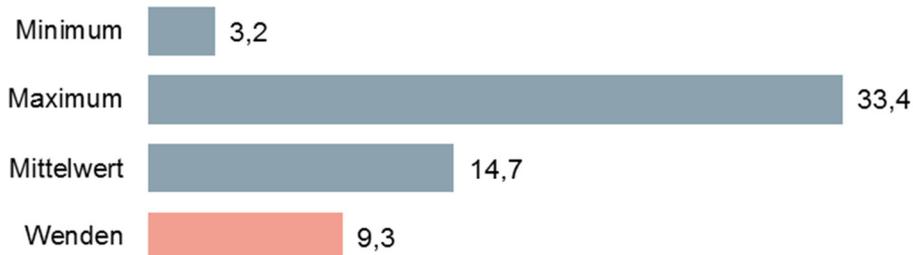
Flächen für die OGS-Nutzung

Insgesamt stehen im Schuljahr 2015/16 207 m² BGF zur alleinigen Nutzung durch die OGS und 1.429 m² BGF für die Mehrfachnutzung zur Verfügung. Die mehrfachgenutzten Flächen werden mit 40 Prozent für die OGS angerechnet. Somit werden insgesamt 778 m² BGF für die OGS Nutzung in Wenden zugrunde gelegt.

Das bisherige OGS-Raumangebot wurde aus dem Bestand verwirklicht. Es wurden allerdings Räume angepasst, um die OGS auch gut nutzen zu können. So gab es z.B. Umbauten für die Mensen an den Schulen.

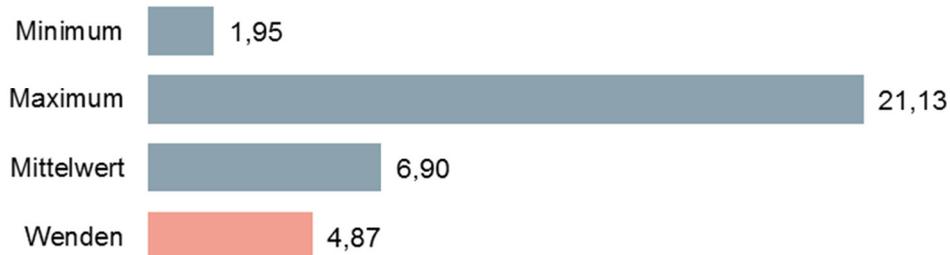
Bisher kann der Bedarf gut gedeckt werden. Für die Zukunft sieht die Gemeinde mögliche räumliche Probleme an der Katholischen Grundschule Gerlingen. Durch die Mehrfachnutzung sind Veränderungen aber gut möglich. Neu- oder Anbauten sind für die Zukunft nicht geplant. Die Gemeinde möchte zunächst die vorhandenen Flächen optimal nutzen.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015



Wenden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,3	9,5	14,1	18,3	64

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015



Wenden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,87	5,37	6,23	7,50	64

→ **Feststellung**

Die OGS Betreuung findet zu 87 Prozent in Räumen statt, welche von der Schule und von der OGS zusammen genutzt werden. Durch die mehrfachgenutzten Flächen wird der kommunale Haushalt entlastet und der Fehlbetrag begünstigt.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Wenden hat 2015 insgesamt 2,60 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Davon entfallen 1,18 Vollzeit-Stellen auf die Grundschulsekretariate und 1,42 Vollzeit-Stellen auf die Sekretariate der weiterführenden Schulen.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁶. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Die Personalaufwendungen für die Schulsekretariate betragen in Wenden insgesamt 49.925 Euro je Vollzeit-Stelle. Dieser Wert positioniert sich im interkommunalen Vergleich knapp unter dem Maximum von 50.106 Euro. Ursächlich hierfür sind die Eingruppierungen der Sekretariatskräfte. Auffällig ist hierbei die Besoldung der Sekretariatskraft an der Hauptschule nach Besoldungsgruppe 8.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
86	48	174	88	72	88	98	67

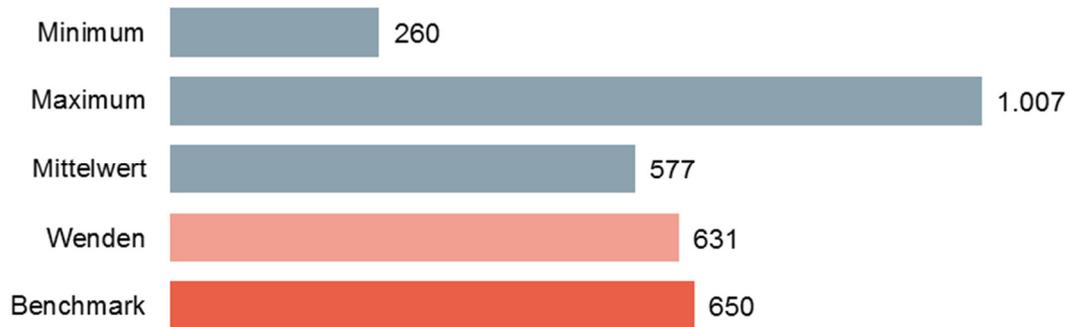
Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind in der Tabelle 7 am Ende dieses Teilberichts dargestellt.

⁶ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Aus diesen Tabellen ist ersichtlich, dass sich die Personalaufwendungen je Schüler 2015 in den Grundschulsekretariaten mit 74 Euro unterdurchschnittlich im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



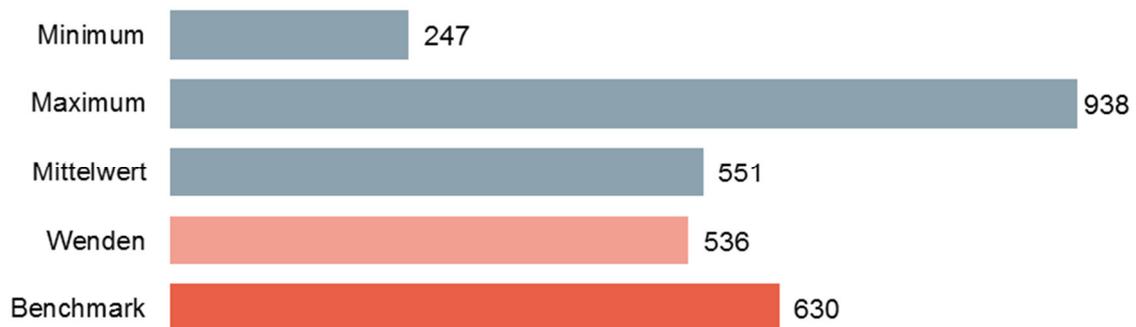
Wenden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
631	481	544	658	68

→ **Feststellung**

Das minimale Potenzial an den Grundschulsekretariaten im Jahr 2015 ist durch die erhöhten Schülerzahlen im Jahr 2016 bereits ausgeschöpft. Die gpaNRW sieht derzeit kein Handlungsbedarf für die Grundschulsekretariate der Gemeinde Wenden.

Die Personalaufwendungen der Sekretariate der weiterführenden Schulen sind mit 99 Euro vergleichsweise hoch und liegen nur knapp unter dem 3. Quartil mit 102 Euro.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Wenden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
536	445	548	643	59

→ **Feststellung**

Orientiert am Benchmark von 630 Schülern je Vollzeit-Stelle an den weiterführenden Schulen ergibt sich für die Gemeinde Wenden für 2015 und 2016 ein Potenzial von 0,22 Vollzeit-Stellen. Dies entspricht einem Einsparpotenzial von neun Stunden.

Die Potenziale lagen in 2016 ausschließlich bei der Haupt- und Realschule. An der Gesamtschule gab es 2016 kein Potenzial. Da sowohl die Real- als auch die Hauptschule im Sommer 2018 auslaufen, ist abzuwarten, wie sich die Schülerzahlen an der Gesamtschule entwickeln. Die zu erledigenden Abschlussarbeiten an den ausgelaufenen Schulen werden zunächst noch zu einem erhöhten Stellenbedarf führen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte nach den Abschlussarbeiten an der Haupt- und Realschule die Stellenanteile der Sekretariatskräfte an der Gesamtschule neu bemessen und nach dem Benchmark ausrichten.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen (EG) 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte der Gemeinde Wenden basiert auf einer Bewertung durch die Gemeinde. An den Grundschulsekretariaten sind die Sekretariatskräfte in Entgeltgruppe 5 eingruppiert. An den weiterführenden Schulen, mit Ausnahme der Hauptschule, sind die Sekretariatskräfte in EG 6 eingruppiert. An der Hauptschule wird die Sekretariatskraft nach Besoldungsgruppe 8 besoldet. Hierbei handelt es sich aber um eine Ausnahme. Die Stelle im Hauptschulsekretariat war vakant und wurde mit einer Mitarbeiterin besetzt, die aus der Elternzeit zurückkehrte. Die Gemeinde beabsichtigt nach dem Auslaufen der Haupt- und Realschule die Sekretärin wieder in die Kernverwaltung umzusetzen.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Wenden nutzt das KGSt-Gutachten zur Stellenbemessung der Schulsekretariate. Bei dieser Berechnung unterscheidet die Gemeinde zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen. Zuschläge berücksichtigt sie in ihrer Stellenbemessung allerdings nicht. Mehrbelastungen der Sekretärinnen durch Sonderaufgaben fallen nicht an.

Die Arbeitsverträge der Schulsekretariatskräfte sind flexibel gestaltet. Sie enthalten keinen festen Beschäftigungsort. Zudem werden die Sekretariatskräfte nicht explizit als Sekretärinnen, sondern als Angestellte beschäftigt.

→ **Feststellung**

Durch die flexiblen Arbeitsverträge kann die Gemeinde schnell die Arbeitszeit der Sekretärinnen anpassen. Dies kann z.B. durch Umsetzungen geschehen.

→ **Empfehlung**

Die Arbeitsverträge könnten dahingehend optimiert werden, dass eine feste Sockelstundenanzahl im Arbeitsvertrag garantiert wird und ein geringer Teil der Stunden flexibel vereinbart wird. So kann er jährlich entsprechend des errechneten Stundenbedarfs angepasst werden.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann. Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst das Schulangebot den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle.

Die Gemeinde Wenden hat mit 72,6 km² eine unterdurchschnittliche Gemeindefläche (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 77,7 km²). Sie hat 29 Ortschaften und ist weitestgehend durch den ÖPNV erschlossen.

→ Feststellung

Die vergleichsweise niedrige Gemeindefläche und die gute Anbindung an den ÖPNV lassen zunächst keine erhöhten Aufwendungen für die Schülerbeförderung erkennen.

Im Schuljahr 2015/16 werden 769 Schüler befördert. Davon werden 755 mit dem ÖPNV und 14 mit dem Schülerspezialverkehr befördert. Die gesamten Aufwendungen für die Schülerbeförderung betragen im Jahr 2015 557.554 Euro. Die Aufwendungen für den ÖPNV sind darin mit 496.060 Euro und für den Schülerspezialverkehr mit 38.207 Euro enthalten. Des Weiteren gibt es Aufwendungen für die Fahrten zu Sportstätten und zu Sonderveranstaltungen von 23.288 Euro.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	370	86	639	346	260	347	414	67
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	695	496	2.171	759	583	694	819	61
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	51,1	10,6	82,7	46,3	35,4	45,5	58,4	66
Einpendlerquote in Prozent	2,8	0,7	50,4	16,4	5,6	11,6	26,5	64

Der Anteil der beförderten Schüler an der gesamten Schülerzahl ist überdurchschnittlich hoch. Im Gegensatz zu den Grundschulen befinden sich alle drei weiterführenden Schulen in einem Schulzentrum. Die Grundschulen hingegen befinden sich an vier Standorten. Dies erklärt die hohe Anzahl an beförderten Schülern an den weiterführenden Schulen. Die Einpendlerquote hingegen ist auffällig gering. Dies liegt am Schulangebot der Nachbarstädte Siegen und Olpe.

Die Aufwendungen an den Grundschulen für den Schulweg positionieren sich im Vergleichsjahr über dem Mittelwert. Das bedeutet, dass über 50 Prozent der Vergleichskommunen an den Grundschulen geringere Aufwendungen aufweisen. Weiterhin sind die Aufwendungen für die Beförderung zu den Sportstätten an den Grundschulen vergleichsweise hoch. Hier gehört die Gemeinde Wenden zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen für die Beförderung zum Schulsport.

Die Aufwendungen für den Schulweg je befördertem Schüler an den weiterführenden Schulen sind vergleichsweise gering und liegen unter dem Median.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

In der Regel gilt der ÖPNV als wirtschaftlichste Beförderungsart, deshalb hat diese Vorrang vor den möglichen Alternativen wie dem Schülerspezialverkehr. Dieser sollte immer die letzte Möglichkeit sein und nur in Ausnahmefällen genutzt werden. Die Gemeinde Wenden ist sich hierüber bewusst und nutzt für die Schülerbeförderung überwiegend den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Gemeinde steht in einem guten Verhältnis zum örtlichen Verkehrsunternehmen, den Verkehrsbetrieben Westfalen Süd.

In der Gemeinde Wenden erhalten alle Schüler das Schülerticket. Dieses berechtigt die Schüler auch in ihrer Freizeit kostenlos den ÖPNV zu nutzen. Die Aufwendungen für die Tickets der berechtigten Schüler werden von der Gemeinde übernommen. Sie prüft in jedem Einzelfall den Anspruch auf die Schülerbeförderung. Die Tickets für die nicht berechtigten Schüler finanziert der Kreis Olpe. Somit erhalten alle Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, welche ihren Wohnort im Kreis Olpe haben, das Schülerticket. Hierbei spielt die Entfernung zwischen dem Wohnort und der Schule keine Rolle mehr. Die Eigenanteile der Schüler bzw. der Eltern übernimmt in voller Höhe der Kreis. Hiermit will der Kreis die Familien fördern und gleichzeitig den ÖPNV subventionieren. Die Tatsache, dass alle Schüler in Wenden die Möglichkeit haben kostenlos den ÖPNV zu nutzen, stellt die Gemeinde vor Schwierigkeiten. Denn Auswertungen, bezogen auf die Auslastung der Busse, werden so schwierig. Die Gemeinde kann nicht zwischen berechtigten und nicht berechtigten Schülern differenzieren.

Neben den Aufwendungen für das Schülerticket gehören zu den Aufwendungen des ÖPNV zudem die Aufwendungen für die Freistellungsfahrten. Hierunter fallen Fahrten, die zwar vom ÖPNV durchgeführt werden, aber nicht im Ticket enthalten sind. Diese Zusatzfahrten werden ausschließlich für die Gemeinde durchgeführt und werden nicht vom Linienverkehr abgedeckt. Deswegen werden die Aufwendungen für diese Freistellungsfahrten der Gemeinde gesondert und zusätzlich zum Schülerticket in Rechnung gestellt. Die Kosten werden pro Fahrt und Bus abgerechnet. Von den gesamten Aufwendungen von 496.060 Euro für den ÖPNV waren 103.333 Euro für die Freistellungsfahrten. Diese Freistellungsfahrten müssen z.B. an der Gesamtschule eingesetzt werden. Da diese einen Offenen Ganztage anbietet, endet der Unterricht im Gegensatz zu der Haupt- und Realschule, erst um 16:00 Uhr. Da es für diese Uhrzeit keinen Linienverkehr gibt, stellt der ÖPNV extra Busse zur Verfügung.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wenden ist bereits mit dem Verkehrsbetrieben und der Gesamtschule im Gespräch. Ziel ist, die Freistellungsfahrten weitestgehend zu vermeiden. Hierzu sollen die Zeiten so angepasst werden, dass sie vom normalen Linienverkehr abgedeckt werden und somit im Schülerticket enthalten sind. Dadurch würden sich die Aufwendungen für die Schülerbeförderung verringern.

→ **Feststellung**

Durch das Auslaufen der Haupt- und Realschule wird es voraussichtlich ab dem Sommer 2018 mehr Schüler an der Gesamtschule geben. Da an der Haupt- und Realschule keine Freistellungsfahrten notwendig waren, werden sich die Schülerzahlen für die Freistellungsfahrten an der Gesamtschule erhöhen. Hierdurch könnte der Bedarf an Bussen und somit auch die Aufwendungen steigen.

Weiterhin wird der Freistellungsverkehr an den Grundschule Rothemühle und Wenden eingesetzt. Dies betrifft allerdings nur die Fahrten zur zweiten Stunde, da es auch hier keinen Linienverkehr gibt.

Für die Schüler, denen es nicht möglich ist mit dem ÖPNV zur Schule zu kommen, wird der Schülerspezialverkehr eingesetzt. Dieser wird von einem ortsansässigen Taxiunternehmen durchgeführt. Im Schuljahr 2015/16 gab es insgesamt 14 Schüler, die mit dem Schülerspezialverkehr befördert wurden. Hiervon waren zwölf in der Grundschule und zwei an der Realschule.

Die letzte Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs war 2013. Aus vergaberechtlicher und wirtschaftlicher Sicht muss der Schülerspezialverkehr regelmäßig, spätestens alle vier Jahre, ausgeschrieben werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wenden will den Schülerspezialverkehr in naher Zukunft erneut ausschreiben.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	4	3	3	3	3
davon mit OGS Angebot	4	3	3	3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Be- treuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in ande- rer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	4	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	4	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	4	3	3	3	3

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	823	804	807	745	767
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	728	706	713	678	767
davon OGS-Schüler	170	162	168	160	172
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	85	85	85	85	85
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	95	98	94	67	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	25	25	25	25	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Träger- schaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	823	804	807	745	767
davon OGS-Schüler	170	162	168	160	172

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	101.200	129.548	125.519	88.611	114.291
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	595	800	747	554	664

Tabelle 4: Aufwendungen je OGS-Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen je OGS-Schüler	2.037	2.313	2.106	2.055	2.266

Tabelle 5: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	185	390	337	132	229

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	20,7	20,1	20,8	21,5	22,4

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	74	46	182	87	70	86	99	68
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	631	260	1.007	577	481	544	658	68
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	40.100	51.108	46.843	46.400	46.400	46.662	68
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	117	52	416	152	88	122	183	37
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	550	112	888	405	253	380	534	37

Kennzahl	Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	64.200	46.400	49.000	47.144	46.400	46.400	49.000	37
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	94	48	334	107	75	90	116	32
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	522	139	1.012	532	406	524	626	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	49.000	47.260	46.400	46.400	49.000	32
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	92	52	169	83	61	71	97	13
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	536	275	938	642	486	691	766	13
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	49.000	47.584	46.400	47.422	49.000	13

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	305	70	512	248	133	238	324	54
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	894	387	2.872	869	564	754	921	50
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	30,9	1,5	70,6	30,9	17,1	26,7	42,0	63
Einpendlerquote in Prozent	0,5	0,0	13,5	1,7	0,3	1,2	2,2	49
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	420	71	1.210	442	304	359	560	27
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	642	382	1.223	796	632	779	919	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	65,2	8,3	98,9	54,4	35,0	51,6	70,9	35
Einpendlerquote in Prozent	2,5	0,6	91,5	22,9	8,8	14,1	29,7	34

Kennzahl	Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	509	90	745	425	340	410	520	25
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	696	310	1.044	689	603	677	752	25
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	72,3	16,4	97,4	60,4	48,5	62,1	71,5	30
Einpendlerquote in Prozent	3,2	0,4	58,3	25,0	14,1	23,6	36,0	29
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	403	96	551	365	287	390	463	12
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	552	472	892	649	567	618	710	12
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	73,1	15,3	81,3	56,2	48,5	53,5	73,1	13,0
Einpendlerquote in Prozent	7,2	2,4	65,4	33,7	10,3	35,5	51,7	14

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Wenden im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	9
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
➔ Sportplätze	12
Strukturen	12
Auslastung und Bedarfsberechnung	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
➔ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18

→ Managementübersicht

Sport

Im Vergleich mit anderen Kommunen hält die Gemeinde Wenden ein übermäßiges Hallenangebot vor. Im Jahr 2015 werden rund drei Sporthalleneinheiten nicht mehr für den Schulsport benötigt.

Durch zukünftig weiter ansteigende Schülerzahlen und durch schließen des Grundschulstandortes Ottfingen haben sich die Flächenüberhänge bei den Schulsporthallen verringert. Die Gemeinde Wenden sollte dennoch überlegen, wie die bestehenden Hallenüberhänge weiter reduziert werden können. Das Schließen der Halle der Katholischen Grundschule Wenden stellt eine realisierbare Möglichkeit dar, die Grundschüler würden für eine bessere Auslastung der Dreifachsporthalle im Schulzentrum sorgen. Auch sollte diskutiert werden, ob die Gymnastikhalle nicht an einen ortansässigen Verein veräußert werden kann.

Für den Breitensport bietet die Gemeinde Wenden über dem Durchschnitt liegende Sporthallenflächen an. Die Gemeinde erhebt von den Vereinen und Gruppen Nutzungsgebühren.

Die Gemeinde stellt ihren Einwohnern eine durchschnittliche Fläche für Sportplätze zur Verfügung. Dies gilt auch für die Spielfelder. Durch Pachtverträge wurde die Nutzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung auf die Vereine übertragen. Zusätzlich erhalten diese auch Zuschüsse von rund 29.000 Euro.

Die Sportplätze werden überwiegend durch die Vereine unterhalten, der Bauhof unterstützt nur in geringem Maße. Dennoch sind die Unterhaltungsaufwendungen auf überdurchschnittlichem Niveau, was auf die hohen jährlichen Abschreibungen von rund 170.000 Euro zurückzuführen ist.

Die Bedarfsberechnung nach dem „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaften weist einen Bedarf von nur fünf Großspielfeldern aus. Dem stehen tatsächlich neun vorhandene Großspielfelder gegenüber. Langfristig betrachtet sollte die Gemeinde Wenden bei den Spielfeldern den Bestand dem Bedarf anpassen. Dabei sollten die demografischen Aspekte entsprechend berücksichtigt werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Wenden mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Wenden eine unterdurchschnittliche Fläche an Spiel- und Bolzplätzen vor.

Die Gemeinde Wenden kann die Steuerung und Organisation ihrer Spiel- und Bolzplätze dadurch verbessern, dass sie zunächst ihre elektronische, zentrale Datenbasis aktualisiert. Anhand einer Spielraumplanung sollte sie darlegen, welche Anlagen sie mit welcher Ausstattung mittel- bis langfristig erhalten will. Ziel der Gemeinde sollte es sein, gering bzw. gar nicht frequentierte Spiel- und Bolzplätze zu schließen.

Ihre Spiel- und Bolzplätze pflegt und unterhält die Gemeinde Wenden wirtschaftlich. Die Pflegeaufwendungen sollte sie weiterhin durch gezielte Maßnahmen auf einem wirtschaftlichen Niveau halten. Daher sollte sie zukünftig Daten aus den einzelnen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen, wie z. B. Aufwand für Rasenschnitt oder Gerätekontrollen, erfassen und auswerten.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Wenden mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Wenden. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

Die Daten der Gemeinde Wenden waren zum Stichtag dieser Vergleichsauswertung am 30. November 2017 noch nicht in der interkommunalen Vergleichsdatenbank der gpaNRW enthalten. Daher können sich bei den im Bericht dargestellten Vergleichen eventuell Differenzen zu den zu dem Zeitpunkt vorhandenen Extremwerten (Minimal- und Maximalwerten) ergeben.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren.

Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Für den Schulsport unterhält die Gemeinde Wenden für die drei Grundschulen an jedem der fünf Standorte jeweils eine Einfachsporthalle. Der Hauptstandort Wenden, sowie die Teilstandorte in Rothemühle und Ottfingen werden als „Grundschulverbund Wendener Land“ geführt. Zusätzlich gibt es noch die beiden katholischen Grundschulen in Gerlingen und Hünsborn.

Im Ortsteil Wenden sind im Jahr 2015 der Gemeinschaftshauptschule Konrad-Adenauer-Schule, der Realschule Wenden und der Gesamtschule Wenden eine Dreifachsporthalle und eine Gymnastikhalle zugeordnet. Für diese Schulen war es der Gemeinde nicht möglich, bei der Hallennutzung nach Schulformen zu differenzieren. Nachfolgend werden diese Hallen daher unter weiterführende Schulen geführt.

Der Grundschulstandort in Ottfingen wurde zwischenzeitlich, nach Ende des Schuljahres 2015/16, geschlossen. Die Gemeinschaftshauptschule und die Realschule werden im Jahr 2018 auslaufen.

Schulsporthallen Gemeinde Wenden 2015

Schulsporthallen	Fläche in m ² BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m ² BGF
Grundschulen	3.409	5,0	682
Weiterführende Schulen	2.780	4,0	695
Gesamt	6.189	9,0	688

Die durchschnittliche Größe der Sporthalleneinheiten in Wenden liegt mit 688 m² niedriger als der Mittelwert von 785 m². Die Sporthallen in Wenden sind erheblich kleiner als der Durchschnitt.

Den 1.506 Schülern in 66 Klassen/Kursen des Schuljahres 2015/16 stehen eine Gesamtfläche von rund 6.200 m² BGF zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Bruttogrundfläche von 94 m² je Klasse.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
94	43	206	101	73	93	124	49

Trotz der unterdurchschnittlichen Hallengrößen liegt die Kennzahl Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse am Median. Dieses zeigt, dass die Hallen bezüglich ihrer Flächengröße bedarfsgerecht dimensioniert sind.

Der nachfolgenden Bedarfsbemessung liegt die Annahme zugrunde, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Wenden stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,7	5,0	1,3
Weiterführende Schulen	2,4	4,0	1,6
Gesamt	6,1	9,0	2,9

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016 (ohne Teilstandort Ottfingen)

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,6	4,0	0,4
Weiterführende Schulen	2,3	4,0	1,7
Gesamt	5,9	8,0	2,1

Im Jahr 2015 lässt sich ein Überhang von rund drei Halleneinheiten ausweisen. Das Folgejahr zeigt einen Anstieg der Schülerzahlen um 23 auf 1.529 Schüler. Obwohl die Schülerzahl zunimmt, reduziert sich die Anzahl der Schulklassen auf 64. Für die Grundschulen bedeutet dieses nur noch ein Überhang von 0,4 Halleneinheiten, da der Teilstandort in Ottfingen geschlossen wurde. Die Sporthalle steht seitdem nur noch dem Vereinssport zur Verfügung. Bei den weiterführenden Schulen erhöht sich der Überhang auf 1,7 Einheiten.

→ Feststellung

Im Jahr 2015 werden rund drei Halleneinheiten nicht mehr für den Schulsport benötigt. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 688 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von rund 2.000 m² BGF. Bereits im Jahr 2016 reduzierte sich dieser Überhang auf 1.300 m² BGF.

Die Prognosedaten der Schulentwicklungsplanung weisen für das Schuljahr 2022/2023 einen weiteren Anstieg der Schülerzahlen aus. Die Gemeinde geht dann von 1.792 Schüler aus. Dies entspricht einem Zuwachs um 16,0 Prozent. Überwiegend wird der Sekundarbereich betroffen sein, die Schülerzahlen für die Grundschulen bleiben annähernd unverändert. Durch den An-

stieg der Schülerzahlen im Sekundarbereich werden sich hier die Hallenüberhänge bis 2022 um rund 0,6 Halleneinheiten reduzieren.

Die Flächenüberhänge bei den Grundschulen von 0,4 Halleneinheiten in 2016 können nicht ohne weiteres abgebaut werden. Dieses ergibt sich aus der Betrachtung, dass eine Halleneinheit von zehn Schulklassen genutzt werden kann. Die Grundschulen der Gemeinde Wenden verfügen aber zum Teil nur über sechs (Standort Rothemühle), acht (Standort Wenden) bzw. neun Klassen (Standort Hünsborn). Nur der Standort in Gerlingen verfügt in den Jahren 2015 und 2016 über elf Klassen. Hier werden für die Zukunft auch weiter steigende Schülerzahlen prognostiziert.

Von den Grundschulen liegt nur die Katholische Grundschule Wenden nah genug an den Sporthallen des Schulzentrums Wenden, sodass diese von den Schülern fußläufig zu erreichen sind. Hierdurch würde eine bessere Auslastung der belegbaren Hallenzeiten in der Dreifachhalle erreicht werden können, was den Überhang im Schulzentrum reduziert. Alternativ wäre auch ein Schülertransport denkbar. Die Gemeinde Wenden zahlt zurzeit für den einmaligen Transport vom Schulzentrum zur Grundschule Wenden und retour einen Betrag von 48,15 Euro. Für alle Klassen würde dieses bei einem einmal wöchentlichen Sportunterricht rund 16.000 Euro per anno bedeuten.

Die Kosten eines möglichen Schülertransports aus den anderen Grundschulstandorten zum Schulzentrum würden sich, berechnet auf Basis der Beförderungsaufwendungen aus 2015, zwischen 113.000 und 210.000 Euro je Grundschulstandort belaufen. Dieses steht in keiner adäquaten Relation zu den Einsparungen, welche durch das Schließen einer Grundschulsporthalle erreicht würden.

Anders stellt sich die Situation bei den weiterführenden Schulen dar. Hier sind vier Halleneinheiten vorhanden, es besteht ein rechnerischer Überhang von 1,6 Einheiten. Zunehmende Schülerzahlen im Sekundarbereich signalisieren für die Zukunft einen leicht rückläufigen Überhang an Hallenflächen. Durch die Konstruktion der Sporthalle als Dreifachhalle ist das errechnete Potenzial nicht ohne weiteres zu realisieren. Hier könnte nur durch besseres Nutzen der Flächen Abhilfe geschaffen werden. Die Gymnastikhalle hingegen könnte an einen Verein veräußert werden.

→ **Feststellung**

Der ermittelte Flächenüberhang in den einzelnen Grundschulstandorten wird nicht ohne weiteres zu reduzieren sein. Einzig die Halle der Katholischen Grundschule Wenden stellt eine Option zur Aufgabe dar. Für die anderen Standorte scheidet ein Schülertransport wegen längerer Fahrstrecken aus wirtschaftlichen Aspekten aus. Der Überhang bei den weiterführenden Schulen wird sich in den kommenden Jahren durch zunehmende Schülerzahlen um 0,6 Halleneinheiten reduzieren.

Für Wenden erscheint, über alle Schulformen betrachtet, durch Aufgabe der Gymnastikhalle und der Halle der Katholischen Grundschule Wenden ein Potenzial von 140.000 Euro realisierbar.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wenden sollte überlegen, wie die bestehenden Hallenüberhänge reduziert werden können. Das Schließen der Halle an der Katholischen Grundschule Wenden stellt

eine realisierbare Möglichkeit dar. Ebenso sollte diskutiert werden, ob die Gymnastikhalle nicht an einen ortansässigen Verein veräußert werden kann.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den zuvor betrachteten Schulsporthallen werden im Jahr 2015 seitens der Gemeinde Wenden keine weiteren Sport- und Mehrzweckhallen vorgehalten. Erst ab 2016 steht den Vereinen die Sporthalle des geschlossenen Grundschulstandortes Ottfingen zur Verfügung.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
311	183	861	361	299	341	405	49

Im interkommunalen Vergleich „Sporthallenflächen je 1.000 Einwohner“ sind alle von der Gemeinde vorgehaltenen Hallen berücksichtigt.

Halleneinheiten je 1.000 Einwohner 2015

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,50	0,28	0,74	0,46	0,38	0,47	0,53	49

→ Feststellung

Bei den Kennzahlen mit Einwohnerbezug sind die Bruttogrundflächen unterhalb, die Anzahl der Halleneinheiten oberhalb des Mittelwertes. Diese Differenzen ergeben sich, weil die Hallengrößen kleiner sind als in anderen Kommunen.

Nachmittags ab 16.00 Uhr werden den ortansässigen Vereinen für den Vereinssport die Schulsporthallen kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Die Vereine werden an den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Hallen beteiligt. Dieses regelt die Nutzungsordnung der Gemeinde in der Fassung vom 21. Dezember 2005.

→ Feststellung

Die Gemeinde Wenden erhebt von den Nutzern der Sporthallen Nutzungsentgelte und beteiligt sie damit an den Betriebskosten. Die vereinnahmten Gebühren entlasten den gemeindlichen Haushalt. Die Betriebskosten sollten regelmäßig überprüft und die Nutzungsentgelte dann ggf. angehoben werden.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Nutzungszeiten der Sporthallen werden zentral in der Verwaltung durch den Fachdienst 65 vergeben. Hier liegen auch die Belegungspläne für alle Hallen vor. Die belegten Nutzungszeiten für den Schulsport weisen 240 Wochenstunden aus, die tatsächlichen Nutzungszeiten sind der Gemeinde nicht bekannt.

Ganz anders zeigt sich das Nutzerverhalten bei den Vereinen. Von den belegten 180 wöchentlichen Nutzungsstunden werden tatsächlich 168 Stunden genutzt. Daraus ergibt sich ein Nutzungsgrad von über 93 Prozent. Bei drei Hallen werden die belegten Zeiten auch tatsächlich vollständig von den Vereinen genutzt.

Freie Zeiten beschränken sich im Wesentlichen auf die Nachmittagsstunden zwischen 15 und 16 Uhr. An den Vormittagen sind die Hallen überwiegend durch die Schulen und Kindergärten belegt, in den Nachmittags- und Abendstunden durch die ortsansässigen Vereine. Freie Zeiten während der Schulzeit werden zurzeit nur geringfügig in der Sporthalle Ottfingen durch Vereine (z. B. Mutter-Kind-Angebote, Seniorenangebote, Rehasport) genutzt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wenden sollte initiieren, dass auch in den anderen Sporthallen die freien Zeiten während der Schulzeit durch ortsansässige Vereine genutzt werden.

Bei der Hallenvergabe wird von der Verwaltung aus energetischen Gründen bisher nicht darauf geachtet, dass Gruppen mit wenigen Teilnehmern eher kleinere Hallen zugewiesen bekommen. Nach Aussage der Verwaltung gibt es zurzeit noch keine Strategie, wie dieses umgesetzt werden könnte.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wenden hat einen vollständigen Überblick über ihr Sporthallen-Vermögen. Ihr sind die Nutzer und die tatsächlichen Nutzungszeiten, mit Ausnahme der Schulen, bekannt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte anhand der ihr vorliegenden Nutzer- und Belegungspläne ermitteln, welche Nutzergruppen mit wenigen Teilnehmern ggf. die großen Sporthallen nutzen. Aus energetischen Gründen sollten diese Gruppen den kleineren Hallen zugeordnet und die Belegungspläne entsprechend angepasst werden.

Alle sieben Sporthallen der Gemeinde Wenden wurden im Betrachtungsjahr 2015 von 36 Vereinen mit 156 Mannschaften/Gruppen genutzt.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo - Fr Sporthallen gesamt 2015

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17,3	2,5	18,6	12,4	10,3	12,3	14,7	40

Der Anzahl vorgehaltener Halleneinheiten steht in Wenden eine hohe Anzahl von nutzenden Mannschaften/Gruppen gegenüber. Die Sporthallen werden durch die Vereine und Gruppen gut genutzt.

Dies spiegelt sich auch in der den Mannschaften/Gruppen zur Verfügung stehenden Sportnutzfläche wider. Die Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt 2015 der Gemeinde Wenden wird von mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen überschritten.

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt 2015

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23	20	123	38	27	33	46	39

Die geringe Sportnutzfläche je Mannschaft bzw. Gruppe in Wenden dürfte ebenfalls den vergleichsweise kleinen Hallengrößen geschuldet sein.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Wenden wendete im Jahr 2015 für ihre Sportplätze 11,05 Euro je Einwohner auf. Im interkommunalen Vergleich liegt Wenden mit dieser Kennzahl rund 2,00 Euro je Einwohner über dem Mittelwert.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Wenden sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Im Gemeindegebiet befinden sich 2015 in den 30 Ortsteilen neun Sportplätze mit insgesamt elf Spielfeldern. Die Gesamtfläche aller Sportplätze beträgt rund 146.000 m². Den kleinsten Sportplatz mit rund 11.000 m² Fläche stellt die Anlage in Rothemühle dar, der Sportplatz Hünsborn ist mit rund 28.000 m² am größten. Neun Spielfelder weisen durchgängig eine Größe von jeweils mehr als 5.000 m² auf. Zwei Felder mit weniger als 3.000 m² Fläche, welche ausschließlich nur für den Trainingsbetrieb genutzt werden können, sind in Hünsborn und Ottfingen vorhanden.

Bei acht Sportplätzen handelt es sich ausschließlich um kommunale Anlagen, nur der Platz in Hünsborn befindet sich auf Grundstücken Dritter und wurde von der Gemeinde gepachtet.

Die Sportflächen weisen in 2015 als Belag überwiegend Kunstrasen (neun Spielfelder) auf, nur zwei Felder sind mit Sportrasen ausgestattet.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	7,36	0,40	12,12	6,96	4,18	7,51	9,20	49
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	3,37	0,36	6,81	3,32	1,81	3,47	4,50	49

→ Feststellung

Beim Vergleich der Sportplatz- und Spielfeldflächen je Einwohner weist Wenden unter dem Median liegende Kennzahlen auf. Die Gemeinde stellt demnach seinen Einwohnern bedarfsgerechte Flächen zur Verfügung.

Wenden hat einen aktuellen Gesamtüberblick über den Bestand an Sportplätzen. Die Anzahl der Spielfelder, die Flächengrößen sowie deren Ausstattung und baulicher Zustand sind bekannt. Die Erhebungen werden in Wenden jährlich vorgenommen. Die Gemeinde besitzt jedoch keine Sportstättenbedarfsplanung.

→ Empfehlung

Die Gemeinde sollte sich eine Übersicht verschaffen, wie sich die zukünftigen Bedarfe für Sportstätten entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung Rechnung trägt, sollte das Ergebnis sein.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?

Mit der demografischen Entwicklung kommen auf die Städte und Gemeinden auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen zu. Das Fusionieren oder zumindest die Zusammenarbeit von Vereinen ist eine häufig festzustellende Entwicklung. Diese resultieren aus rückläufigen Mitgliederzahlen, diese wiederum häufig ausgelöst aus dem demografischem Wandel und dem sich verändernden Freizeitverhalten. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und Zunahme der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball (überwiegend Freiluftsport) in Richtung Fitness/Gesundheit (Hallen- und Freiluftsport).

→ Empfehlung

Die Gemeinde sollte ermitteln, ob alle bestehenden Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Gegebenenfalls ist das Ergebnis, dass einzelne Sportanlagen nicht hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollten solche Anlagen den kommunalen Haushalt nicht weiter belasten (z. B. schließen und veräußern der Anlagen).

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Aufgaben der Sportplatzverwaltung und –unterhaltung sind im Fachdienst Bildung und Soziales angesiedelt. Alle Sportplätze, mit Ausnahme der Anlage in Hünsborn, befinden sich auf Grundstücken der Gemeinde. Durch Pachtverträge mit den ortansässigen Vereinen wurde die Nutzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung auf die Vereine übertragen. Die Gemeinde hat somit den Überblick, welcher Verein das Gelände nutzt, die Anzahl der nutzenden Mannschaften ist ihr jedoch nicht bekannt.

Der Gemeinde ist somit nicht bekannt, ob und in welchem Maße die Sportanlagen ausgelastet sind. Die Kennzahl“ Spielfeldfläche je Mannschaft“ konnte daher für Wenden nicht gebildet werden.

Spielfeldfläche je Mannschaft 2015

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.*	452	10,904	1.404	756	1.050	1.595	41

*für Wenden liegen keine Daten vor

Eine Auswertung der tatsächlichen und möglichen Nutzung der Sportplätze und ihrer Auslastung war aufgrund dieser fehlenden Daten nicht möglich. Somit konnte zumindest auf diesem Wege die Notwendigkeit einzelner Sportplätze für die Vereinsnutzung nicht ermittelt werden.

Allein die Bedarfsberechnung nach dem „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“² des Bundesinstituts für Sportwissenschaften gibt Aufschluss. Diese weist einen Bedarf von fünf Großspielfeldern aus. Den fünf benötigten Großspielfeldern stehen tatsächlich neun vorhandene Großspielfelder gegenüber.

IT.NRW geht bei den Prognosen in ihren Bevölkerungsmodellrechnungen davon aus, dass die Einwohnerzahlen weiter zurückgehen werden. Von 2015 bis 2025 würde allein in Wenden die Einwohnerzahl um über 600 zurückgehen. Dadurch können sich in den kommenden Jahren auch die Zahl der Vereinsmitglieder und Mannschaften verringern.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

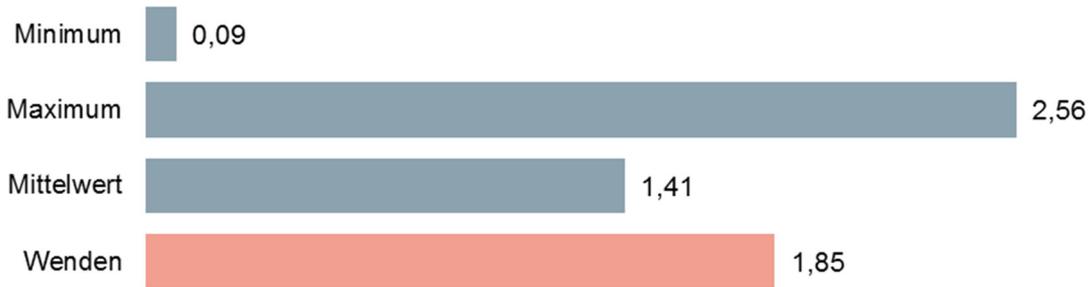
Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

² Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung, Köln, 1. Auflage 2000

Für die Unterhaltung der Sportplätze hat die Gemeinde Wenden im Jahr 2015 einen Betrag von rund 220.000 Euro aufgewendet. Die wesentlichen Hauptkostenarten sind die Abschreibungen in Höhe von rund 170.000 Euro gefolgt von den Zuschüssen an die Vereine mit rund 29.000 Euro. Die Aufwendungen für den manuellen Bereich des Bauhofes wie auch der Personalaufwand in der Verwaltung liegen jeweils bei 11.000 Euro.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2015



Wenden	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,85	1,00	1,46	2,01	28

→ **Feststellung**

Die Gemeinde wendet auf den Einwohner bezogen mehr auf als viele andere Kommunen. Auch der Aufwand je m² Sportplatzfläche zeigt, dass die Anlagen in Wenden teurer unterhalten werden. Gründe hierfür finden sich in den hohen Abschreibungen und den jährlichen Zuschüssen an die Vereine.

Nur die Unterhaltung der Sportanlage am Konrad-Adenauer-Schulzentrum obliegt der Gemeinde Wenden. Dort ist eine Person auf 400 Euro Basis angestellt. Für alle anderen Sportplätze sind die nutzenden Vereine als Pächter zuständig. Aufgrund vertraglicher Regelungen wurde die Unterhaltung der Sportanlagen auf die örtliche Vereine übertragen. Die Vereine sind für den fach- und sachgerechten Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen verantwortlich. Im Gegenzug erhalten diese hierfür Zuschüsse gemäß den "Förderrichtlinien der Gemeinde Wenden" vom 01. Januar 2017.

Bis heute wurde in Wenden noch kein Eigentum von Sportstätten auf die nutzenden Vereine übertragen. Die Gemeinde Wenden sollte überlegen, ob eine Übertragung von Sportstätten auf Vereine realisierbar ist, damit der Haushalt entlastet wird.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte Eigentum auf örtliche Vereine übertragen. Dieses sollte nicht nur die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen umfassen. Hierdurch kann der städtische Haushalt deutlich entlastet werden.

Nutzungsentgelte für die Sportplätze werden in Wenden nur auf der Sportanlage am Konrad-Adenauer-Schulzentrum erhoben. Die Entgelte sind in der Benutzungsordnung vom 01. Januar 2011 in § 6 geregelt.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Wenden wendete im Jahr 2015 für ihre Spiel- und Bolzplätze 4,06 Euro je Einwohner auf. Im interkommunalen Vergleich bildet Wenden eine unter dem Mittelwert von 7,69 Euro liegende Kennzahl ab.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Wenden sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten obliegt dem Fachdienst „Bildung und Soziales“. Für das Umsetzen der erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung, sowie dem Durchführen der erforderlichen und vorgeschriebenen Spielplatzkontrollen wird derzeit der Bauhof beauftragt.

In Wenden werden nur im beschränkten Maße Arbeiten an Firmen der freien Wirtschaft vergeben. Ingenieurleistungen werden allein durch den Fachbereich III ausgeführt, Fremdfirmen sind nicht mit eingebunden.

Die Spiel- und Bolzplätze sind in einer Fachschale von MAP-Info erfasst. Lage und Größe wurde zur Eröffnungsbilanz ermittelt, alle Angaben und Daten wurden kontinuierlich fortgeschrieben. Die Gemeinde erfasst momentan alle Grünflächen in einem Kataster, in welches auch die Spiel- und Bolzplätze integriert werden. Das Grünflächenkataster befindet sich zurzeit noch im Aufbau bezüglich Aufwand, Zuständigkeit etc. An Daten wird hinterlegt, wer die Fläche pflegt, wie auch z. B. Aufwand, Kosten, Flächengröße und Häufigkeit der Pflege.

Alle validen Flächen- und Mengendaten des gemeindlichen Vermögens, deren Zustand wie auch Pflege- und Erhaltungserfordernisse sollen in diesem zentralen Grünflächenkataster erfasst werden. Es ist vorgesehen, die Fachschale von MAP-Info, auf welche überwiegend der Bauhof zugreift, mit dem Grünflächenkataster zu verknüpfen. So wird es der Gemeinde zukünftig möglich sein, einen vollständigen und exakten Überblick über ihr Anlagevermögen zu erhalten.

Strukturen

Die Gemeinde Wenden hat mit 274 Einwohnern je km² eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte. Mit einer Grün- und Erholungsfläche von über 85 Prozent des Gemeindegebietes liegt Wenden im Bereich des Mittelwertes. Bei einer Erholungs- und Grünfläche von rund 3.100 m² je Einwohner verfügt Wenden über weniger Fläche als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

In den 30 Ortsteilen werden insgesamt 35 Spielplätze, zehn Bolzplätze und eine Skateranlage mit einer Gesamtfläche von rund 51.000 m² der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Zahl

der vorhandenen Spielgeräte beläuft sich im Jahr 2015 für alle Spiel- und Bolzplätze auf 183 Geräte.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	14,2	3,9	32,3	15,4	11,2	14,9	18,1	64
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	12,5	4,9	21,7	11,8	8,9	11,4	14,2	64
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,4	1,3	17,6	5,9	4,4	5,7	6,9	64
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.139	626	3.011	1.330	996	1.229	1.479	64

Mit 45 Spiel- und Bolzplätzen unterhält Wenden mehr Anlagen als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Das Gemeindegebiet von Wenden hat eine Fläche von 73 km² und ist damit etwas kleiner als der Durchschnitt. Die hohe Anzahl von 30 Ortsteilen erfordert jedoch ein größeres Angebot an Spielarealen.

→ Feststellung

Die Fläche und die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze im Einwohnerbezug liegen im Bereich der Mittelwerte und sind als bedarfsgerecht zu werten. Die Kennzahl Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche ist vergleichsweise gering, was für Wenden nicht auf ein Überangebot an Geräten schließen lässt. Im Schnitt sind rund fünf Geräte je Spielareal vorhanden. Das sind weniger als bei vielen anderen Kommunen.

Die durchschnittliche Größe von rund 1.100 m² je Anlage ist interkommunal verglichen kleiner als bei den meisten Kommunen. Sie liegt rund 15 Prozent unter dem Mittelwert. Größere Flächen lassen sich durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher pflegen und unterhalten. Somit sind keine guten Voraussetzungen für eine günstige Leistungserbringung vorhanden.

Wie schon unter Sportplätze thematisiert, sollen in den kommenden Jahren die Bevölkerungszahlen weiter zurückgehen. Dieses betrifft dann auch die Jugendlichen unter 18 Jahren, welche in diesem Berichtsteil die Zielgruppe sind.

Ein Spielplatzkonzept bzw. eine Spielplatzbedarfsplanung existiert in Wenden noch nicht. Gemäß einem Beschluss des „Ausschusses für Bildung und Soziales“ vom 12. Oktober 2017 soll ein Spielplatzkonzept erarbeitet und bis Ende 2019 fertiggestellt werden. In dieses Konzept sollen auch Kleinspielplätze von null bis sechs Jahre einbezogen werden. Umbauten an bestehenden Spielplätzen sollen in den kommenden Monaten erfolgen.

Die Gemeinde Wenden sollte die Entwicklung der Kinderzahlen analysieren und das Angebot an Flächen und Spielarealen darauf ausrichten. Die tatsächliche Nutzung der Spiel- und Bolzplätze sollte ausgewertet werden. Diese kann sich bezogen auf die einzelnen Ortsteile durchaus unterschiedlich darstellen. Insbesondere aufgrund von steigender Ganztagsbetreuung in

Tageseinrichtungen und Schulen werden Spiel- und Bolzplätze erfahrungsgemäß weniger frequentiert als früher. Bei der zukünftigen Planung, Gestaltung und Struktur der Spielanlagen sollte diese Entwicklung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gemeinde ist bewusst, dass sie wahrscheinlich einige Spielplätze im Gemeindegebiet unterhält, welche nur sehr gering frequentiert sind. Es wurde bisher jedoch noch nicht überprüft, welcher Spielplatz wenig bzw. gar nicht mehr durch Kinder genutzt wird.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte gering bzw. gar nicht frequentierte Spielplätze schließen und die Grundstücke veräußern. Durch Abbau der Geräte und größere Pflegeintervalle auf diesen Grundstücken sind erhebliche Einsparungen bei der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze möglich.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

In 2015 wendete die Gemeinde Wenden für die Pflege und Unterhaltung ihrer Spiel- und Bolzplätze rund 81.000 Euro auf. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus rund 2.000 Euro Personalaufwendungen für die Verwaltung und circa 76.000 Euro Pflegeaufwand. Die Abschreibungen betragen rund 3.000 Euro.

Die präzise Höhe des Pflegeaufwandes für die Spiel- und Bolzplätze konnte die Verwaltung nicht benennen. Die Vergütung der Tätigkeiten des Bauhofes erfolgt auf Basis interner Leistungsverrechnungen, Vollkosten liegen der Gemeinde nicht vor. Eine Kostenrechnung ist nicht vorhanden und soll laut Verwaltung auch nicht in naher Zukunft eingeführt werden.

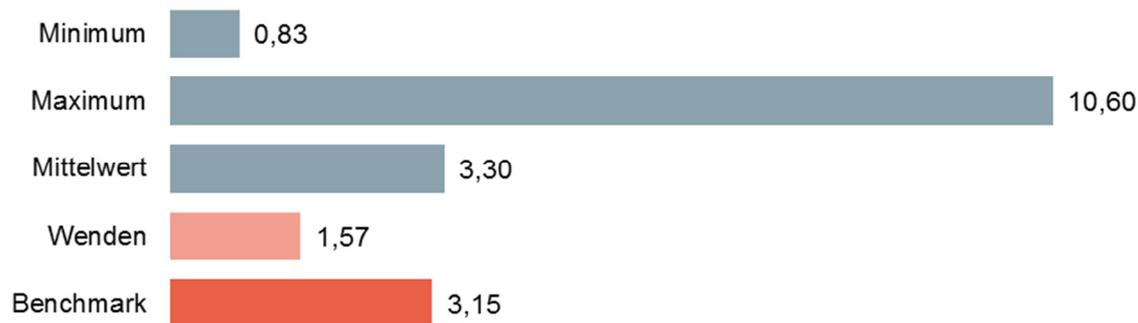
→ **Empfehlung**

Die Verwaltung sollte eine Kostenrechnung implementieren, die eine Differenzierung und Detaillierung der Aufwendungen in einer solchen Tiefe ermöglicht, dass steuerungsrelevante Kennzahlen (z. B. Leistungspreise) gebildet werden können. Dann ist es ihr auch möglich, die Leistungen des Bauhofes mit denen der freien Wirtschaft zu vergleichen.

In Absprache mit der Verwaltung wurden daher die vorliegenden Bauhofstunden für Personal und Gerät mit üblichen Vollkosten-Stundensätzen multipliziert, um einen Vergleich mit anderen Kommunen zu ermöglichen. Die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro“ für das Jahr 2015 stellt somit nur eine Standortbestimmung für Wenden dar, sie wird nicht im interkommunalen Vergleich geführt.

Bei einer Gesamtgröße der Spiel- und Bolzplätze von rund 51.000 m² berechnet sich ein jährlicher Aufwand je m² von 1,57 Euro.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2015



Wenden	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,57	2,17	2,77	4,08	55

→ Feststellung

Die Flächengröße und die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren sind im Vergleich mit anderen Kommunen unauffällig. Die Menge an Spielgeräten ist unterdurchschnittlich, wodurch auch der Aufwand hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht gering sein sollte. Die durchschnittliche Größe der Spielareale hingegen ist im Vergleich mit anderen Kommunen kleiner, was einen höheren Unterhaltungsaufwand nach sich ziehen könnte. Daher ist das um 50 Prozent unter dem Benchmark liegende Ergebnis überraschend.

Nach Aussage der Verwaltung wurde diese unter dem Benchmark liegende Kennzahl so erwartet. Speziell in den Jahren 2014 und 2015 wurde der Bauhof durch die Flüchtlingsströme in andere Aufgaben eingebunden. Die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze wurden dadurch extrem vernachlässigt. Es wurden nur die notwendigsten Arbeiten durchgeführt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Der durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät liegt in Wenden mit 522 Euro unter dem Durchschnitt. Die Spielgeräte werden nach Auskunft des Fachbereichs II teilweise über ihren Abschreibungszeitraum hinaus genutzt. In den letzten Jahren wurden nur in geringem Umfang neue Geräte angeschafft. Erst ab 2014 wurden wieder mehrere neue Geräte auf den Spielplätzen installiert.

Die Geräte-Kontrollen werden nur durch einen speziell geschulten Bauhofmitarbeiter vorgenommen. Dieser führt Sicht- und Funktionskontrollen durch und nimmt auch die jährlichen Hauptkontrollen vor. Externe Organisationen wie z. B. TÜV werden nicht mit einbezogen.

In die Grünpflege sind auch Externe eingebunden, wie z. B. die Werthmann-Werkstätten, eine caritative Einrichtung des Kreises Olpe. Ebenso engagieren sich auch einzelne Bürger, welche zum Teil mit ihren eigenen Geräten Rasenflächen mähen. Diese Leistungen werden mit bis zu zwölf Euro je Stunde von der Gemeinde vergütet. Nach Aussage des Fachdienstes Bildung und Soziales ist aber dieses freiwillige Engagement rückläufig, so dass wieder mehr Tätigkeiten vom Bauhof übernommen werden müssen. Ein ehrenamtliches Engagement für die Spielplätze ist in Wenden vorhanden, es geht jedoch bedauerlicherweise zurück. Daher sollte die Gemeinde versuchen, wieder neue Spielplatzpaten unter den Bürgern anzuwerben.

Spielplatzpatenschaften sind ein sehr gutes Mittel zur Einbindung bürgerschaftlichen Engagements auch in Spielplatzplanung und -unterhaltung. Gerade junge Eltern sind besonders motiviert, da ihre Kinder zu den Nutznießern attraktiver und funktionsfähiger Spielplätze gehören. Sicherlich kann diese Aufgabe auch von rüstigen Rentnern oder sehr engagierten Bürgern wahrgenommen werden.

Der Spielplatzpate übernimmt z. B. wöchentlich im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten folgende Aufgaben:

- Besichtigung des Spielplatzes und beobachten des Spielplatzgeschehens,
- Entfernung von Abfällen, Glasscherben oder anderem Gefahrgut,
- Zurückkehren oder -schaufeln von herausgespieltem Sand,
- unverzügliche Mitteilung von defekten Geräten und verunreinigten Anlagen an den Bauhof.

Durch die Spielplatzpaten würde zudem eine soziale Kontrolle erfolgen, die ggf. Verunreinigungen, Beschädigungen oder Ähnliches erst gar nicht entstehen lassen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wenden sollte Spielplatzpaten anwerben. Auch andere Kommunen in NRW haben mit Spielplatzpatenschaften zum Teil sehr gute Erfolge hinsichtlich Kostenreduzierung und Stärkung des Sozialgefüges erreicht.

Der Aufwand für einzelne Leistungen wie Kontrollen oder Rasenschnitt etc. des Bauhofes konnten von der Verwaltung nicht benannt werden. Dadurch lässt sich auch nicht ermitteln, in welchen Bereichen der Bauhof günstig ist oder wo eventuell kostentreibende Aufwendungen entstehen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wenden sollte zukünftig Daten aus den einzelnen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erfassen und auswerten. Nur so lassen sich eventuell vorhandene unwirtschaftliche Leistungen des Bauhofes erkennen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Wenden im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	14
Reinvestitionen	15

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Bei der Gemeinde Wenden besteht bei den Verkehrsflächen ein erhöhter Werteverzehr. Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt mit 65,3 Prozent ein überaltertes Straßenvermögen. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz befanden sich über zwei Drittel der Verkehrsflächen in einem guten und ohne Einschränkung nutzbarem Gebrauchszustand. Die Gemeinde Wenden ist seit der Eröffnungsbilanz den Vorgaben des § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht gefolgt, alle fünf Jahre eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vorzunehmen. Ein aktueller Zustand der Verkehrsflächen ist der Gemeinde somit nicht bekannt.

Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich allein im Zeitraum von 2013 bis 2015 um rund fünf Prozent (1,8 Mio. Euro) verringert.

Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen übersteigen die Investitionen deutlich. Dies hat zur Folge, dass der Vermögenswert der Verkehrsflächen sich jährlich weiter verringert. Die geringen Reinvestitionen der letzten Jahre gleichen den Anlagenabnutzungsgrad und die Unterhaltungen nicht vollständig aus. Dadurch wird in einigen Jahren ein erhöhter Investitionsbedarf ausgelöst. Zumal ersichtlich ist, dass bei vielen der Verkehrsflächen der überwiegende Teil ihrer bilanziellen Lebensdauer verstrichen ist.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im Jahr 2015 bei 1,70 Euro je m² und damit erstmals seit Jahren oberhalb des Richtwertes.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Wenden mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

Die Daten der Gemeinde Wenden waren zum Stichtag dieser Vergleichsauswertung am 30. November 2017 noch nicht in der interkommunalen Vergleichsdatenbank der gpaNRW enthalten. Daher können sich bei den im Bericht dargestellten Vergleichen eventuell Differenzen zu den zu dem Zeitpunkt vorhandenen Extremwerten (Minimal- und Maximalwerten) ergeben.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt im Fachdienst Tiefbau. Es erfolgt eine enge Abstimmung innerhalb des Fachdienstes hinsichtlich Planung, Bau und Unterhaltung der gemeindlichen Straßen. Planungsfehler, welche später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen, können so frühzeitig erkannt und vermieden werden.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt sein und auch dauerhaft gepflegt werden.

Die Gemeinde Wenden hat eine Straßendatenbank installiert. Im Jahre 2006 wurden für die Eröffnungsbilanz alle erforderlichen Daten wie Straßenbezeichnung, die funktionale Klassifizierung sowie Anordnung und Abmessungen der Verkehrsflächen zusammen mit den Zustandsdaten erfasst. Weitere wichtige Daten, wie Bauweise und Bauklasse, Datum der letzten Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wie auch Inventardaten wurden ebenfalls ermittelt. Die erfassten Daten wurden in die Datenbank aufgenommen. Nach Aussage des Fachdienstes Tiefbau erfolgt ab 2017 eine Teilbefahrung der Gemeindestraßen. Diese soll in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt werden. In Wenden geht man davon aus, dass 2021 alle Straßen befahren sind und dann ihr aktueller Zustand bekannt ist.

Sind alle relevanten Daten in der Straßendatenbank eingepflegt, sollte die Gemeinde die Datenbank kontinuierlich fortschreiben. Dieser Aufwand ist im Vergleich zu dem Aufwand in der Aufbauphase deutlich geringer, aber genauso wichtig. Nur mit aktuellen Grundlagen kann die Gemeinde verlässlich steuern.

Die Datenbestände in der Anlagenbuchhaltung und einer Straßendatenbank müssen übereinstimmen. Investitionen und Wertveränderungen muss die Gemeinde nicht permanent inventarisieren und übernehmen. Sie sollte jedoch mindestens zum Jahresabschluss die Daten miteinander abgleichen. Dabei sollte die Straßendatenbank das führende System sein. Ist kein automatischer Datenabgleich möglich, so sollte die Kommune regeln, wie sie die Daten abgleichen will.

Kostenrechnung

In der Gemeinde Wenden ist eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt. Eine Kostenrechnung ist eine Voraussetzung für ein vollständiges Erhaltungsmanagement (vgl. Ab-

schnitt „Erhaltungsmanagement“). Die Kostenrechnung sollte daher nicht nur auf die Kosten von Erhaltungsmaßnahmen abzielen, die der Bauhof durchführt, sondern vielmehr auf die Verkehrsfläche insgesamt. Daher sollte die Gemeinde alle Kosten erfassen, die im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen entstehen. Dies umfasst sowohl die Eigen- als auch Fremdleistungen sowie Aufwendungen innerhalb der Verwaltung. Idealerweise sollte die Struktur und Gliederung in der Kostenrechnung und in der Straßendatenbank identisch sein. Optimaler Weise ist beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Für die Eröffnungsbilanz 2006 hat die Gemeinde den Zustand ihrer Verkehrsflächen visuell aufgenommen. Seitdem wurde der Zustand nicht mehr erfasst. Ergänzende Ausführungen hierzu finden sich unter „Erhaltung der Verkehrsflächen – Alter und Zustand“.

Von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen ist die regelmäßige Straßenbegehung. Bei der Straßenbegehung wird der Zustand der Straßen grundsätzlich nicht erfasst. Sie liefert zwischen den Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Die Begehung lösen betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen aus, also kleinflächige Arbeiten. Festgestellte Mängel und Schäden sind umgehend zu beseitigen, um eine kontinuierliche Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die Kontrolleure des Bauhofes begehen die Verkehrsflächen regelmäßig. Art, Umfang und Intervalle der Kontrollen sind in der „Dienstanweisung zur Kontrolle der Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Wenden“ geregelt. Die handschriftlichen Dokumentationen und Kontrollberichte werden an den Fachdienst Tiefbau weitergeleitet. Für die erforderlichen Maßnahmen beauftragt die Verwaltung dann umgehend den Bauhof.

Größere Maßnahmen oder Maßnahmen die nicht vom Bauhof ausgeführt werden wie z. B. Rissanierungen werden gesammelt und an die Verwaltung geleitet. Diese beauftragt dann Fremdanbieter mit den notwendigen Arbeiten.

→ Feststellung

Der Bauhof führt nur die Arbeiten an den Verkehrsflächen durch, für die er die notwendigen Maschinen und Geräte vorhält bzw. welche zur Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind. Umfangreichere Maßnahmen vergibt die Gemeinde an Fremdfirmen. Dieses wertet die gpaNRW positiv

Erhaltungsmanagement

Mit einem Erhaltungsmanagement kontrolliert und plant die Kommune Maßnahmen, für die sie verantwortlich ist und die sie zu steuern hat.

Eine kontinuierlich fortgeschriebene Straßendatenbank ist die Basis für Steuerungswerkzeuge. Sie unterstützen die Kommune dabei, den Substanz- und Gebrauchswert der Verkehrsflächen zu erhalten und zu dokumentieren. Werden die hinterlegten Grunddaten um alle Erhaltungsmaßnahmen inklusive deren Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand ergänzt, erhält man ein rückschauendes Erhaltungsmanagement. So wird erkennbar, wie sich die durchgeführten Maßnahmen auf den Zustand der Verkehrsflächen ausgewirkt haben.

→ **Empfehlung**

Langfristig sollte die Gemeinde Wenden ihre Straßendatenbank um alle Erhaltungsmaßnahmen sowie deren Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand ergänzen.

Ebenso bietet solch ein System auch die Möglichkeit, zukünftige Maßnahmen samt deren Auswirkungen auf den Werterhalt zu planen. Ziel sollte es sein, zu prognostizieren, wie sich der Zustand der Verkehrsflächen langfristig entwickeln wird. Zusätzlich sollte ein mehrjähriges Bauprogramm erstellt werden, welches mit einer Prioritätenliste verknüpft wird. Bei diesen Planungen sollte die Gemeinde berücksichtigen, welche Haushaltsmittel ihr zur Verfügung stehen.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine zielgerichtete Gesamtsteuerung möglich ist. Ziele einer jeden Kommune sollten die Verkehrssicherheit, die Befahrbarkeit, der Substanzerhalt und die Umweltverträglichkeit ihrer Verkehrsflächen sein. Diese Ziele sollten konkret gefasst und mit Zielvorgaben hinterlegt sein.

In Wenden sind strategischen Zielvorgaben der Verwaltungsführung vorhanden, welche eine zielgerichtete Gesamtsteuerung ermöglichen. Neben den Zielen ist auch der Zeitrahmen definiert, bis wann welches Ziel erreicht werden soll. Auch die für das Erreichen der Ziele bereitzustellenden Finanzmittel in Höhe und über welchen Zeitraum sind konkret festgeschrieben.

Basis ist eine Prioritätenliste für Deckensanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf Grundlage einer Bewertungsmatrix. Diese Bewertungsmatrix umfasst alle wichtigen Kriterien wie Zustand, Verkehrsbedeutung, öffentliches Interesse oder Ausbauzustand.

→ **Feststellung**

In Wenden sind Grundlagen für ein strategisches Erhaltungsmanagement vorhanden. Ziele und Zielvorgaben, wie z. B. die zukünftige Verkehrssicherheit und der Substanzerhalt der Straßen, hat die Verwaltungsführung vorgegeben.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Strukturkennzahlen geben einen ersten Überblick über die Verkehrsflächen der Gemeinde Wenden. Die Gemeinde unterhält in ihrem 73 km² großen Gemeindegebiet rund 1,10 Mio. m² reine Verkehrsfläche. In 2015 gibt es rund 880.000 m² Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Wenden und rund 220.000 m² befestigte Wirtschaftswege.

Durch die nahe Anbindung an die Bundesautobahnen A4 und A45 und die Landesstraßen L512, L714 und L905 sind die Gemeindestraßen weitestgehend vom Schwerlastverkehr befreit. Nur die Zubringerstraßen zu den Gewerbegebieten in Gerlingen und Hünsborn werden als Gemeindestraßen teilweise stärker durch Schwerlastverkehr beansprucht.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	274	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	55	32	192	72	56	68	84	42
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,52	0,64	2,37	1,31	1,04	1,28	1,50	42

Wenden gehört mit 73 km² Gemeindegebiet zu den mittelgroßen Kommunen, der interkommunale Mittelwert liegt bei 78 km². Mit 19.873 Einwohnern führt dieses zu einer überdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte. Dadurch entfällt eine geringere Verkehrsfläche auf jeden Einwohner. Dieses kann zu einer höheren Verkehrsbelastung führen, welches wiederum ein stärkeres abnutzen der Straßenflächen zur Folge haben kann. Dadurch würde der Haushalt stärker belastet. Die Ortsteile sind durch eine Vielzahl von Landes- und Kreisstraßen miteinander verbunden, welche jedoch nicht in der Baulast der Gemeinde stehen.

Aufgrund der Struktur der Gemeinde sind 80 Prozent der Verkehrsflächen Straßen. Der Mittelwert der Vergleichskommunen liegt zurzeit bei 66 Prozent. Die verbleibenden 20 Prozent machen die Wirtschaftswege aus. Von den Wirtschaftswegen sind 98 Prozent befestigt und nur rund zwei Prozent unbefestigt. Im interkommunalen Vergleich ist der Anteil der befestigten Wirtschaftswege höher als in anderen Kommunen. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen haben prozentual weniger befestigte Wirtschaftswege als Wenden.

→ Feststellung

Die Gemeinde muss aufgrund der strukturellen Bedingungen mehr in den Erhalt der Wirtschaftswege investieren als die Mehrzahl der Vergleichskommunen.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinden. Dieses gilt es möglichst lange zu erhalten. Die Bilanzsumme der Gemeinde Wenden betrug im Jahr 2015 rund 163 Mio. Euro. Davon entfallen auf die Verkehrsflächen rund 35 Mio. Euro. Neben den fertiggestellten Verkehrsflächen sind in diesem Bilanzwert auch die sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 im Bau befindlichen Flächen enthalten. Die Verkehrsflächen umfassen somit 21,2 Prozent der Bilanzsumme.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	21,2	12,2	35,7	24,1	20,5	24,5	28,3	44
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	29,35	8,06	64,56	27,58	19,47	24,97	37,57	42

Die Verkehrsflächenquote zeigt mit dem Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme die Bedeutung der Verkehrsflächen für den kommunalen Haushalt. Sie stellt mit rund einem Fünftel der Bilanzsumme einen deutlich geringeren Wert dar als in vielen Vergleichskommunen. Wie schon unter Strukturen festgestellt, ist der Anteil der Verkehrsflächen an der Gemeindefläche wesentlich höher als in anderen Kommunen.

Gründe für eine geringe Verkehrsflächenquote können hohe Bilanzwerte anderer Vermögensgegenstände (z. B. unbebaute und bebaute Grundstücke) sein. Eine zu geringe Bewertung des Verkehrsflächenvermögens erfolgte mit Blick auf den durchschnittlichen Bilanzwert scheinbar nicht.

Bilanzwert Verkehrsflächenvermögen in Euro

2013	2014	2015
36.262.683	35.364.409	34.471.000

Die ausgewiesenen Werte beinhalten sowohl die Bilanzposition selbst als auch die betreffenden Anlagen im Bau. In dem zugrunde liegenden Zeitraum von drei Jahren verringerte sich der Bilanzwert um 4,9 Prozent. Analog ist auch der Anteil an der Bilanzsumme von 27,7 Prozent in 2006 auf die oben dargestellten 21,2 Prozent in 2015 zurückgegangen.

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche berechnet sich aus dem Bilanzwert Verkehrsflächen ohne die Anlagen im Bau, dividiert durch die Verkehrsfläche (Straßen und Wirtschaftswege). In Wenden liegt der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche rund 18 Prozent über dem Median.

Ein über dem Durchschnitt liegender Bilanzwert je m² Verkehrsfläche kann u. a. bedeuten:

- dass die Verkehrsflächen im Durchschnitt neuer sind als in anderen Kommunen,

- dass die Bewertung zur Eröffnungsbilanz hoch ausgefallen ist,
- dass die Verkehrsflächen durch eine hohe Verkehrsbelastung teurer in der Herstellung sind als beim Durchschnitt,
- dass eine geringere Abschreibung die Ergebnisrechnung belastet,
- dass der Anlagenabnutzungsgrad unterdurchschnittlich sein müsste und
- dass die Nutzungsdauer am oberen Ende des Zeitrahmens liegt und dadurch langsamer abgeschrieben wird.

In Wenden liegt einer der Gründe in einem guten Zustand des Straßennetzes zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Rund 80 Prozent der Straßen und Wege befand sich in den Zustandsklassen eins bis drei (siehe auch Alter und Zustand). Deshalb ergibt sich bei der Bewertung ein höherer Restbuchwert des Straßennetzes, welches einen höheren durchschnittlichen Bilanzwert je m² nach sich zieht. Die von der Gemeinde angenommenen Erstellungskosten liegen auf normalem Niveau. Nur für das Erschließen der Gewerbegebiete wurden Straßen mit höheren Bauklassen gewählt.

Somit ist der hohe durchschnittliche Bilanzwert nachvollziehbar. Die gewählte Nutzungsdauer, das Durchschnittsalter und der Anlagenabnutzungsgrad sind in Wenden somit nur indirekt maßgebend für den hohen durchschnittlichen Bilanzwert je m².

Als Gesamtnutzungsdauern hat Wenden bei Straßen und Wirtschaftswegen 40 Jahre festgelegt. Damit liegt Wenden im unteren Bereich der Nutzungsdauerrahmentabelle, welche zur Eröffnungsbilanzerstellung ein Zeitfenster von 30 bis 60 Jahren vorgegeben hatte.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren, die auf die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch auf die Zielerreichung wirken, sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition.

Diese drei Einflussfaktoren sind mit den jeweiligen Kennzahlen der Gemeinde Wenden in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen stellen wir dabei eine Indexlinie gegenüber. Diese Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für einen wirtschaftlichen Erhalt der Verkehrsflächen ab.

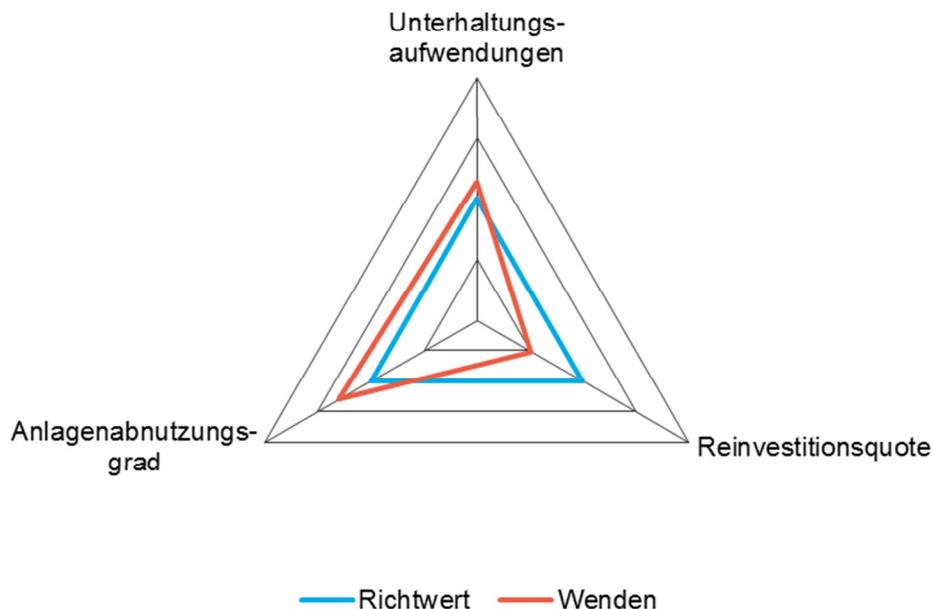
Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad beträgt 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche ist ein Richtwert von 1,50 Euro je m²¹ zugrunde gelegt. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte vor. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswege bei 1,05 Euro je m².

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Richtwert von 100 Prozent angesetzt. Um diesen Richtwert zu erreichen ist es erforderlich, über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der Abschreibungen zu reinvestieren.

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Kennzahlen	Richtwert	Wenden
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	1,70
Reinvestitionsquote in Prozent	100	51,3
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	65,3

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad liegt rund 15 Prozent über dem Richtwert. Dieses ist ein Hinweis auf eine Überalterung, die das Unterhalten der Verkehrsflächen zukünftig erschwert. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen in 2015 oberhalb des Richtwertes, in den vorangegangenen Jahren lagen sie zwischen 1,35 Euro und 1,49 Euro. Hinsichtlich dieser Werte war Wenden in den letzten Jahren bemüht, ausreichende Finanzmittel für die Unterhaltung bereitzustellen.

Die Reinvestitionsquote unterschreitet den Richtwert deutlich, was auf zu geringen Aus- und Umbau sowie erneuern von Verkehrsflächen hindeutet. Die niedrige Reinvestitionsquote – zwischen 2012 und 2015 betrug sie im Mittel 34 Prozent - erschwert es der Gemeinde Wenden, den Wert ihres Verkehrsflächenvermögens langfristig zu erhalten.

Alter und Unterhaltung können unter dem Richtwert liegende Reinvestitionen gerade jahresbezogen aber auch über einen kurzfristigen Zeitraum rechtfertigen, ohne das sich daraus direkte Risiken für den Vermögenserhalt ergeben.

Alter und Zustand

Das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens ermittelt die gpaNRW durch den Anlagenabnutzungsgrad. Dieser bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflä-

chen. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad kann darauf hinweisen, dass mittelfristig verstärkt mit Ersatzinvestitionen zu rechnen ist.

Für die Eröffnungsbilanz im Jahr 2006 hat die Gemeinde Wenden für alle Straßen und Wirtschaftswege eine Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren festgelegt. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer dieser Flächen liegt im Jahr 2015 bei 14 Jahren.

Das Straßenvermögen weist zum 31. Dezember 2015 einen Anlagenabnutzungsgrad von 65,3 Prozent auf. Das bedeutet, dass ein Großteil der Straßen in den nächsten 15 Jahren abgeschrieben sein wird. In das Straßenvermögen hat die Gemeinde Wenden in den Jahren 2012 bis 2015 durchgängig unterhalb der Abschreibungen und Abgänge investiert (im Schnitt 690.000 Euro). Den Investitionen stehen Abschreibungen von rund 2,0 Mio. Euro jährlich gegenüber.

In den Jahren 2018 bis 2020 möchte die Gemeinde Wenden oberhalb der Abschreibungen investieren und dem Werteverzehr entgegenwirken (siehe hierzu auch Berichtsteil Finanzen bzw. in diesem Bericht Seite 16).

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2015

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
65,3	37,3	76,9	56,4	49,7	56,8	63,5	32

Der Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2015 65,3 Prozent und liegt oberhalb des Richtwertes von 50 Prozent. Der Anlagenabnutzungsgrad ist in Wenden höher als in vielen anderen Kommunen. Der Abnutzungsgrad der Straßen liegt in 2015 bei 61,4 Prozent, bei den Wirtschaftswegen bei 70,0 Prozent. Die Straßen und Wege in Wenden scheinen somit einer höheren Abnutzung zu unterliegen, was ggf. durch die strukturellen Bedingungen begründet ist. Jedoch ist zu beachten, dass es sich um einen rechnerischen und gemittelten Wert handelt. Er sagt nichts über den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen aus.

Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die Erhaltungsmaßnahmen. Ist das Straßenvermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Ist der Zustand besser, als das Alter es vermuten lässt?

Die aktuelle Datenlage in Wenden ermöglicht es nicht, die Verkehrsflächen verschiedenen Zustandsklassen zuzuordnen. Diese Angaben liegen nur aus dem Jahr 2006 vor.

Verteilung der Zustandsklassen nach Verkehrsflächen in m²

Jahr	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5	Verkehrsflä- che gesamt in m ²
2006	423.748	204.687	255.228	139.800	79.746	1.103.209
2015*	./.	./.	./.	./.	./.	./.

* für 2015 liegen keine Daten vor

Den Zustandsklassen sind die entsprechenden Zustände von Straßen und Wege wie folgt zugeordnet:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand
- Zustandsklasse 2: guter Zustand
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz befanden sich über zwei Drittel der Verkehrsflächen in einem guten und ohne Einschränkung nutzbarem Gebrauchszustand. Der Zustand des Straßennetzes wurde von der Gemeinde Wenden seit der Eröffnungsbilanz jedoch nicht mehr überprüft. In 2006 wurde das Anlagevermögen erfasst und bewertet, die ermittelten Daten wurden jedoch nicht in einem Kataster fortgeschrieben.

In Nordrhein-Westfalen besteht gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) alle fünf Jahre eine Verpflichtung zur körperlichen Folgeinventur. Während bei vielen Anlagegütern die Inventur nur die Frage klärt, ob das Anlagegut noch vorhanden ist, geht es bei der Inventur der Straßen auch um ihren Zustand. Festgestellt werden soll primär bei der Inventur, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Zustandswert entspricht. Das NKF sieht zwei Vereinfachungsmöglichkeiten vor, um den Inventuraufwand für die Kommunen möglichst gering zu halten. Zum einen die permanente Inventur oder die Stichprobeninventur.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Wenden ist den Vorgaben des § 28 Abs. 1 S. 3 der GemHVO nicht gefolgt. Ein aktueller Zustand der Verkehrsflächen ist der Kommune nicht bekannt.

➔ **Empfehlung**

Wenden hat gemäß den Vorgaben der GemHVO zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vorzunehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann festgestellt werden, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Straßenvermögens entspricht. Dadurch hätte die Gemeinde auch einen Anhaltspunkt, in wie weit ihre bisherige Strategie hinsichtlich Unterhaltung und Reinvestitionen ausreichend war.

Unterhaltung

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Unterhaltungsaufwendungen je m² in Euro 2015

Wenden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,70	0,10	1,97	0,65	0,39	0,58	0,77	35

Die Gemeinde wendete in den letzten Jahren im Schnitt rund 1,6 Mio. Euro jährlich für die Unterhaltung der Verkehrsflächen auf. Die Aufwendungen je m² lagen gering unterhalb des Richtwertes. Die für das Vergleichsjahr 2015 errechneten Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 1,70 Euro je m² Verkehrsfläche erscheinen daher mehr als auskömmlich. Der Richtwert der FGSV liegt (hochgerechnet auf das Jahr 2015) bei 1,50 Euro je m². Den Richtwert der FGSV muss eine Gemeinde jedoch nicht zwingend erreichen.

Der Richtwert ist ein Durchschnittswert über alle von den Kommunen zu unterhaltenden Verkehrsflächen. Allerdings liegen in den kleinen kreisangehörigen Kommunen keine Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen in der Baulast der Kommunen. Auch der Anteil des Radwegenetzes ist durch den Freizeitaspekt häufig höher. Außerdem werden die Gemeindestraßen wegen der anliegenden Bundesautobahnen sowie Landes- und Kreisstraßen kaum vom Schwerlastverkehr belastet. Es kann daher sein, dass die Gemeinde aufgrund der überwiegenden Anzahl an Anliegerstraßen mit einem geringeren Betrag als dem Richtwert auskommt. Dies kann auch insbesondere in den frühzeitig einsetzenden Unterhaltungsmaßnahmen begründet liegen.

Bei rein optischer Betrachtung bestätigt sich dieser Eindruck. Aufgrund der von der Gemeinde noch nicht erhobenen aktuellen Zustandsklassen kann die gpaNRW jedoch keine Aussage dazu treffen, ob die eingesetzten Mittel ausreichen, um die Verkehrsflächen langfristig zu erhalten.

Für die Unterhaltung der Verkehrsflächen hat die Gemeinde Wenden in 2015 rund 1,9 Mio. Euro aufgewendet. Hiervon entfällt der überwiegende Teil auf die Straßen und nur rund 60.000 Euro auf die Wirtschaftswege. Hinsichtlich ihrer Verkehrsbedeutung sieht die gpaNRW das Handeln der Gemeinde positiv.

→ **Feststellung**

Den Schwerpunkt der Unterhaltungsmaßnahmen legte die Gemeinde Wenden in den letzten Jahren auf die Straßen. Dieses ist in Bezug auf ihre Verkehrsbedeutung und das Flächenverhältnis Straßen zu den Wirtschaftswegen durchaus nachvollziehbar. Obwohl der Richtwert der FGSV in 2015 überschritten wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ersichtlich, ob ein Risiko für den Verkehrsflächenzustand besteht. Dieses kann nur eine erneute Bewertung des Straßenvermögens und das Zuordnen in die verschiedenen Zustandsklassen aufzeigen.

Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Gemeinde notwendig. Daher muss in ausreichendem Maße in dieses bestehende Vermögen reinvestiert werden. Nur so lässt sich auf Dauer der Wert der bestehenden Verkehrsflächen erhalten.

Reinvestitionen betreffen nur die Investitionen in bereits bestehendes Vermögen. Davon abzugrenzen sind Investitionen in neue Verkehrsflächen, z. B. durch das Erschließen von Bau- oder Gewerbegebieten.

Die Reinvestitionsquote beschreibt das Verhältnis der Reinvestitionen zu den Abschreibungen. Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum dauerhaften Werterhalt der Verkehrsflächen sollte die Reinvestitionsquote daher idealer-

weise über den gesamten Lebenszyklus betrachtet bei 100 Prozent liegen. In der Bilanz wirken sich nur investive Maßnahmen aus. Unterhaltungsaufwendungen fallen unter die „konsumtiven Maßnahmen“, die zum Erreichen der Gesamtnutzdauer notwendig sind. Sie steigern aber nicht den Bilanzwert.

Reinvestitionen und Abschreibungen 2015

Kennzahlen	Wenden	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,80	0,54	3,99	1,38	0,99	1,20	1,63	40
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,93	0,00	1,71	0,39	0,08	0,24	0,56	34
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	51	0	119	32	7	23	52	35

Die Abschreibungen in Wenden liegen aufgrund des hohen Substanzwertes der Verkehrsflächen zur Eröffnungsbilanz und des verhältnismäßig kurzen Abschreibungszeitraumes von 40 Jahren über denen vieler Vergleichskommunen. Sie liegen im Zeitraum von 2012 bis 2015 im Schnitt bei rund 2,0 Mio. Euro jährlich. Den Abschreibungen stehen in diesen Jahren Reinvestitionen in Höhe von durchschnittlich 690.000 Euro jährlich gegenüber, welche damit nur rund ein Drittel der Abschreibungen betragen.

Im Jahr 2015 wurde etwas mehr als eine Million in Straßen und Wirtschaftswege reinvestiert. Dieses entspricht einer Reinvestition von 0,93 Euro je m² Verkehrsfläche, der Mittelwert liegt zurzeit bei 0,39 Euro je m². Wenden hat demnach im Jahr 2015 in die Verkehrsflächen mehr reinvestiert als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Seit 2006 haben die Abschreibungen das gesamten Verkehrsflächenvermögen dennoch um über 7,0 Mio. Euro verringert.

Die Reinvestitionsquote – als Verhältnis von Abschreibungen und Reinvestitionen – ergibt für die gesamten Verkehrsflächen in Wenden eine Kennzahl von 51 Prozent. Die Reinvestitionsquote und insbesondere der angestrebte Richtwert von 100 Prozent sind dabei selbstverständlich über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zu verstehen. Eine Betrachtung von nur einem Jahr in Hinblick auf die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen ist dabei nur ein minimaler Ausschnitt.

Gleichwohl zeigt er Tendenzen und Indikatoren über mögliche zukünftige Entwicklungen und entsprechende notwendige Maßnahmen auf. Allein aus einem kleinen Ausschnitt zeigt sich, ob die Reinvestitionen die Abschreibungen in diesem Zeitraum decken oder nicht.

→ **Feststellung**

Die Reinvestitionen der letzten Jahre gleichen den Anlagenabnutzungsgrad und die Unterhaltungen nicht vollständig aus, obwohl sie im Vergleich zu anderen Kommunen hoch sind.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrades und trotz weit überdurchschnittlicher Unterhaltungsaufwendungen erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen nicht gesichert. Mittel- und langfristig wird sich bei unverändertem Investitionsvolumen der Wertever-

zehr des Vermögens fortsetzen, der für den gemeindlichen Haushalt entsprechende Risiken birgt.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de